

Tätigkeitsbericht 2020 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich

8. März 2021

Inhaltsverzeichnis

<i>Kap.</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
1	Einleitung	5
2	Auftrag	5
3	GPK in eigener Sache	6
3.1	GPK-Mitglieder	6
3.2	GPK-Sitzungen	7
3.3	Tätigkeitsbericht 2019 der GPK	8
3.4	GPK-Organisation	9
3.4.1	Konstituierende Sitzung. Verteilung der Referate und Wahlen in die Subkommissionen. Neuorganisation nach Rücktritten aus der GPK	9
3.4.2	Fallbewirtschaftung und Information	9
3.4.3	Kommissionsreise nach Berlin	11
4	Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK	11
4.1	Geschäftsberichte	12
4.2	Quartalsberichte	13
4.3	Vollzugskontrolle	13
4.3.1	Abgeschlossene Vollzugskontrollen	14
4.3.2	Weiterhin laufende Vollzugskontrollen	14
4.3.3	Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle	14
4.4	Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte	14
4.4.1	Jahresberichte 2018	14
4.4.2	Jahresberichte 2019	14
4.5	Trimesterbericht Personalbestand	14
4.6	Motionen	15
5	Ständige Subkommissionen und befristete Suborganisationen	15
5.1	Subkommission Einbürgerungen	16
5.2	Subkommission Polizeidaten	16
5.3	Befristet gebildete Suborganisationen	17
6	Aufsichtstätigkeit der GPK während der besonderen und ausserordentlichen Lage	18
6.1	Zusammenkunft vom 25. März 2020 der IFK, der Stadtpräsidentin, des Finanzvorstehers, des Vorstehers des Sozialdepartements sowie des RPK- und GPK-Präsidiums	18
6.2	Beratungen im Kontext «Corona-Pandemie»	19
6.2.1	Auswertung des Stadtrats der «Corona-Krisenbewältigung» während der ersten Welle	19
6.2.2	«FIBAL» und «Pandemie Vorsorge 2018»: Kompetenzen und Rollen	20
6.2.3	Prüfen der ergriffenen Massnahmen aufgrund gelockerter oder verschärfter Vorgaben durch Bundesrat und Regierungsrat	20
6.2.4	Soziale Medien, Videobotschaften, Tagblattpublikationen etc.	20
6.2.5	Konsequenzen der Einschränkungen für die Zeit nach der Pandemie	21
6.2.6	Arbeitsplatz-Sicherheit und Dienstleistungsqualität	21
6.2.7	Arbeitszeit- und Ferien-Guthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	21
6.2.8	Arbeitssituation des Pflege- und Betreuungspersonals im Gesundheitswesen	22
6.2.9	Verordnung der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich	22
6.2.10	Schutzkonzepte in den Pflegezentren	23
6.2.11	Durchsetzung des Versammlungsverbots, von Wegweisungen und Sicherstellung, dass wieder legal demonstriert werden kann	23
6.2.12	Unterstützung des Kleingewerbes	23
6.2.13	Aussetzen von Zahlungen für erbrachte oder vereinbarte Leistungen auf der Basis von Leistungsvereinbarungen	23

6.2.14	Essensausgabe und tägliche Unterstützung von Personen in Armut	24
6.2.15	Unterkünfte für Obdachlose. Schliessung der Sieber-Lokale	24
6.2.16	Räumung des Juch-Areals während der ausserordentlichen Lage	24
6.2.17	Auswirkungen und Handhabung Budget	24
6.2.18	Entschädigung einzelner GPK-Mitglieder für den Mehraufwand während der «Corona-Krise»	25
7	Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat	25
7.1	Stadtrat und Stadtkanzlei (STR, SKZ)	25
7.1.1	Ausübung der Oberaufsicht	25
7.1.2	«Gedankenaustausch» Stadtrat – Gemeinderat vom 4. Juni 2020	26
7.1.3	Drittinstitutionen. Neubestellung der städtischen Vertretung	26
7.1.4	Geschäftsgeheimnisse der Verwaltung	26
7.1.5	Newsletter-Versand. Nutzung stadtexterner Dienstleister	27
7.2	Präsidialdepartement (PRD)	27
7.2.1	Fachstelle für Gleichstellung. Ergebnisse Evaluationsbericht Lohngleichheit	27
7.2.2	Smartcity	28
7.2.3	Kulturdirektor. Beendigung der Tätigkeit per Januar 2021	28
7.2.4	ZKB-Seilbahn. Vermutete Begünstigung der ZKB durch Stadt und Kanton Zürich	29
7.2.5	Zuschrift der Stadtpräsidentin betreffend Fristablauf, Postulat GR Nr. 2018/789	29
7.2.6	Sans-Papiers, Schlusspapier Arbeitsgruppe und rechtliche Abklärungen	29
7.2.7	Sprayerien und Graffitis	30
7.3	Finanzdepartement (FD)	30
7.3.1	IT-Projekte. Prozesse. Beispiel Smart Police	30
7.3.2	Submissionen. Freihändige Vergaben 2018	31
7.3.3	Altersunter- und Altersobergrenze bei Stellenbesetzungen	31
7.3.4	Langzeitkrankheit. Definition, Erfassung, Betreuung der betroffenen Mitarbeitenden	31
7.3.5	Stiftung «Einfach Wohnen». Zweckerfüllung und Raumprogramm. Organisationshandbuch und Strategie	32
7.3.6	Oberaufsicht über öffentlich-rechtliche Anstalten	32
7.4	Sicherheitsdepartement (SID)	33
7.4.1	Vorwurf der Ungleichbehandlung. Entlassung eines Stadtpolizisten	33
7.4.2	Anti-WEF-Demonstration	33
7.4.3	Demonstration am Weltfrauentag vom 8. März 2019, Polizeieinsatz. Frauendemonstrationen vom 7. und 8. März 2020	33
7.4.4	Stadtrichteramt	34
7.5	Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)	34
7.5.1	Stadtspital Triemli. Instandsetzung Turm	34
7.5.2	Pflegezentren. Meldungen von Missständen	35
7.5.3	Informationsverhalten GUD	35
7.5.4	Stadtratsbeschluss 981/2020. Wirkung und Bedeutung für das Pflege- und Betreuungspersonal in den Stadtspitälern. Intensivstationen	35
7.6	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)	36
7.6.1	ZAV Recycling AG	36
7.6.2	Züri-Bahn AG. Aufsichtsbeschwerde	36
7.7	Hochbaudepartement (HBD)	37
7.7.1	Wache Zürich-Nord	37
7.7.2	Kritik am AHB. Konkretisierung	37
7.7.3	Projektausschreibungen, Wettbewerbe, Jury	37
7.7.4	Helpline. Auswertung Projekt. Bericht	38
7.7.5	Kongresshaus. Projektmanagement und Kostenkontrolle	38
7.8	Departement der Industriellen Betriebe (DIB)	38
7.8.1	VBZ. Kritik des Personals an den Arbeitsbedingungen	38
7.8.2	Rücktritt EWZ-Direktor per sofort, a.i.-Lösung	39

7.8.3	Fristlose Entlassung eines VBZ-Mitarbeiters. Urteil des Verwaltungsgerichts	39
7.8.4	ZVV. Bonus für VBZ-Mitarbeitende	39
7.8.5	VBZ. Kurzarbeit. Entscheid AWA	40
7.9	Schul- und Sportdepartement (SSD)	40
7.9.1	Vorwurf «Schule missbraucht Kinder»	40
7.9.2	Hallenstadion. Vereinbarung und Nutzung	40
7.10	Sozialdepartement (SD)	40
7.10.1	AOZ. Prozessorientierte Strategie und Organisation	40
7.10.2	AOZ. Zentrum Juch: Drogenhandel und Hehlerei – BAZ: Sicherheitsdispositiv	41
7.10.3	Kita-Aufsicht und Subventionierung von Kita-Plätzen	41
7.10.4	Gewalt rund um Sportanlässe: Prävention, Fanarbeit, Repression	41
8	GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat	41
8.1	Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung	41
8.2	GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit	42
9	Zusammenarbeit mit der RPK, Datenschutzstelle, der Ombudsstelle, der Finanzkontrolle und PUK ERZ	42
9.1	RPK	42
9.2	Datenschutzstelle	42
9.3	Ombudsstelle	42
9.4	Finanzkontrolle	42
9.5	Parlamentarische Untersuchungskommission	43
10	Beratungen in der Funktion als vorbereitende Kommission	43
11	Dank	43
	Beschluss	43



1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)¹ hat im Jahr 2020 im Sinne von Art. 37 und Art. 37^{bis} der Gemeindeordnung die Geschäftsführung des Stadtrates geprüft. Sie hat bei Bedarf Dokumente bestellt, Fragen eingereicht und die Antworten des Stadtrats beraten. Die GPK-Referenten/-innen haben situativ bei dem für das entsprechende Departement zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise bei der Stadtschreiberin Abklärungen getätigt, um besondere Sachverhalte zu klären, und vor der GPK anschliessend Bericht erstattet. Oft hat die GPK Stadtratsmitglieder und vereinzelt andere Personen zur Beratung in die GPK eingeladen.

Dieser Tätigkeitsbericht dokumentiert zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Prüftätigkeit der Geschäftsführung des Stadtrats, welche die GPK im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss Art. 37 Abs. 2 GO wahrnimmt. Der Tätigkeitsbericht beschränkt sich auf die Erwähnung der im letzten Jahr abgeschlossenen Geschäfte.

2 Auftrag

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die GPK kann in den einzelnen Departementen beim zuständigen Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über die Referentin oder den Referenten. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK Abklärungen entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamtkommission wahr.
- Selten erhält die GPK Informationen anonym. Die Kommission ist sich bewusst, dass solche Hinweise immer mit Vorsicht zu bewerten sind. Sie hält aber im Grundsatz daran fest, dass auch bei solchen Zuschriften der Sachverhalt geklärt werden soll. Trifft eine solche Information ein, führt die GPK eine Plausibilitätsprüfung durch und entscheidet über die weiteren Schritte.
- Die GPK prüft Akten und führt Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsmitglied oder einer Stadtrats-Delegation, der Stadtschreiberin und im Einverständnis mit dem Stadtrat weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.

¹ Präsident Dr. Bernhard Im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Christina Schiller (AL), Marcel Tobler (SP)

- Die GPK prüft in einem standardisierten Verfahren (Vollzugskontrolle) drei Mal pro Jahr, ob ausgewählte Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindeabstimmungen), des Gemeinderats oder des Stadtrats korrekt umgesetzt werden oder wie beschlossen umgesetzt worden sind.
- Vierteljährlich berät die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen über Massnahmen die Situation in den durch die Finanzkontrolle überprüften Dienstabteilungen.
- Das GPK-Präsidium tauscht sich im Auftrag der Kommission nach Bedarf mit dem RPK-Präsidium aus. Die GPK-Referentinnen und GPK-Referenten besprechen sich mit dem RPK-Referenten oder der RPK-Referentin desselben Departements.
- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit dem Direktor der Finanzkontrolle und mit dem Datenschutzbeauftragten, bei letzterem insbesondere im Zusammenhang mit Themen zu POLIS und zum Datenschutz generell, sowie mit der Ombudsfrau halbjährlich. Auch zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen aus den erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.
- Der Geschäftsbericht des Stadtrats ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit der Exekutive und Verwaltung zu prüfen. Es werden aufgrund des Geschäftsberichts Rückfragen gestellt und nach Bedarf Stadtratsmitglieder im Rahmen einer GPK-Sitzung befragt.
- Bei Bedarf lädt die GPK weitere Personen zur Beratung in ihre Sitzungen ein und beschafft sich Dokumente und Informationen über Dritte oder lässt sich durch die Rechtskonsulentin des Gemeinderats beraten.

3 GPK in eigener Sache

3.1 GPK-Mitglieder

Im Jahr 2020 gab es in der GPK vier Mitgliederwechsel:

<i>Rücktritt aus der GPK</i>			<i>Neueintritt (Ersatz-Wahl)</i>			
<i>per</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>per</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>
05.02.20	Renggli	Matthias	05.02.20	Tobler	Marcel	SP
05.02.20	Helfenstein	Urs	05.02.20	Roose	Zilla	SP
02.09.20	Roose	Zilla	09.09.20	Eichenberger	Angelica	SP
21.10.20	Natalie	Eberle	21.10.20	Schiller	Christina	AL

Per 31. Dezember 2020 setzte sich die GPK wie folgt zusammen:

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>	<i>Funktion</i>
Bätschmann	Monika	Grüne	Mitglied Referentin HBD
Beer	Duri	SP	Mitglied Referent SSD
Eichenberger	Angelica	SP	Mitglied Referentin DIB
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	Präsident
Kälin-Werth	Simon	Grüne	Mitglied Referent PRD
Landolt	Maleica	GLP	Mitglied Präsidentin Subkommission Polizeidaten Referentin SID
Schiller	Christina	AL	Mitglied Referentin SD
Schmid	Michael	FDP	Mitglied Referent GUD
Seidler	Christine	SP	Mitglied Referentin FD
Tobler	Marcel	SP	Mitglied Referent TED
Zürcher	Martina	FDP	Vizepräsidentin Präsidentin Subkommission Einbürgerungen Referentin SKZ

3.2 GPK-Sitzungen

Die GPK traf sich im Berichtsjahr nebst Sitzungen der ständigen Subkommissionen zu 37 Sitzungen (Vorjahr 33) während denen sie 594 Traktanden (Vorjahr 404) beraten hat. Die zwei ständigen Subkommissionen trafen sich zu insgesamt vier Sitzungen (5). Im Berichtsjahr wurde zudem eine Arbeitsgruppe gebildet und eine Delegation zur Aktenprüfung in den Räumlichkeiten des Finanzdepartements bestimmt. Die Arbeitsgruppe ist daran, einen Bericht zuhanden der GPK zu entwerfen. Die im 2019 gebildete Arbeitsgruppe, welche den Berichtsentwurf zum Bauprojekt Kongresshaus/Tonhalle schrieb, wurde im Jahr 2020 aufgelöst (siehe Kapitel 7.7.5).

Die Sitzungen der GPK sind gemäss Art. 61^{bis} GeschO GR nicht öffentlich. In besonderen Fällen beschliesst die GPK, eine Beratung zusätzlich unter Geheimhaltung zu stellen. In



diesem Falle sind die Beratung und das Protokoll nur der GPK zugänglich und allfälligen Gästen, die an der Beratung teilnehmen. In Absprache mit dem zuständigen STR-Mitglied und der RPK stellen die zwei Aufsichtskommissionen vereinzelt Geheimprotokolle der anderen Kommission zur Verfügung.

Im Jahr 2020 stellte die GPK 54 (59) Traktanden von 594 (440) Traktanden oder Teile davon unter Geheimhaltung. Nicht mitgezählt sind die Beratungen der Subkommissionen und Arbeitsgruppen. Die meisten der geheimen Beratungen erfolgten auf Wunsch des Stadtrats wegen zur Verfügung gestellter Akten und/oder der Preisgabe von schützenswerten Informationen. Deshalb berät sich die erwähnte Arbeitsgruppe ebenfalls unter Geheimhaltung. Wurde ein unter Geheimhaltung beratenes Geschäft in der nachfolgenden Sitzung nachberaten, wurde dieses konsequenter Weise auch geheim gehalten. Von den 594 Traktanden waren 185 (154) ständige Traktanden (Mitteilungen, Protokollabnahme, Diverses, Pendlersliste/Planung, Klärung Geheimhaltung) wobei 74 (62) davon auch Sach- oder Personalthe men betreffen konnten. Seit Mitte März berät die GPK ein Informationstraktandum über die Situation in den Departementen und der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Pandemie als zusätzliches, ständiges Geschäft, dies im Jahr 2020 insgesamt 28 Mal.

3.3 Tätigkeitsbericht 2019 der GPK (09.12.2019 – 03.02.2020)

Mit dem Tätigkeitsbericht 2019 informierte die GPK den Gemeinderat und die Öffentlichkeit ausführlich über die im 2019 abgeschlossenen Geschäfte. Mit jenem Bericht erfüllte die GPK wie seit etlichen Jahren das Bedürfnis der Fraktionen, über die allgemeine Prüftätigkeit und über besondere Untersuchungen informiert zu werden. Über noch nicht abgeschlossene Abklärungen und Untersuchungen sowie bei Geschäften, die unter Geheimhaltung gestellt wurden, informierte die GPK die Fraktionen und allenfalls Öffentlichkeit nicht oder nur sehr zurückhaltend.

Die GPK hat dem Gemeinderat bisher sieben Tätigkeitsberichte vorgelegt (2013 – 2019). Der Bericht erfüllt das Anliegen der transparenten Berichterstattung der GPK über deren Arbeit. Im Gegensatz zum Kantonsrat, welcher intensiv über den Tätigkeitsbericht der kantonalen GPK diskutiert, gibt es diese Kultur im Gemeinderat nicht. Aus diesem Grund verzichtet die GPK seit einigen Jahren darauf, den Tätigkeitsbericht mittels eines Beschlussantrags dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Weil es vereinzelt auch nach Jahren Rückfragen dazu gibt oder z. B. im Rahmen eines Untersuchungsberichts der GPK auf einen Tätigkeitsbericht verwiesen wird, wird allen Tätigkeitsberichten neu eine Geschäftsnummer des



Gemeinderats zugewiesen. Damit sind die Berichte über die Internetseite des Gemeinderats aufrufbar.

Diese Form der Berichterstattung und Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit macht aus Sicht der GPK Sinn, angesichts der Tatsache, dass die Protokolle nicht allen zugänglich sind. Würden die laufenden Beratungen der GPK einsehbar, hätte dies möglicherweise Auswirkungen sowohl auf Informationen aus den Departementen sowie von Bürgerinnen und Bürgern, die die GPK immer wieder einmal als Quelle zu schützen hat, ohne dass die Beratung über die Informationen gleich unter Geheimhaltung gestellt werden müssten.

3.4 GPK-Organisation

3.4.1 Konstituierende Sitzung. Verteilung Referate und Wahlen in die Subkommissionen (24.04.2020 – 04.05.2020), Neuorganisation nach Rücktritten aus der GPK (24.02.2020 – 24.02.2020, 21.09.2020 – 28.09.2020, 19.10.2020 – 26.10.2020)

Alle zwei Jahre wählt der Gemeinderat an seiner konstituierenden Sitzung das GPK-Präsidium und GPK-Vizepräsidium. Dies sowie Rücktritte aus der GPK während des Jahres führten zu einer Umorganisation der Zuständigkeiten der GPK-Mitglieder für ein Departement (Referat). Ebenfalls bestimmt werden mussten die Mitglieder für die ständigen Subkommissionen (Einbürgerungen, Polizeidaten), worin je eine Vertretung je Fraktion einen Sitz hat und die laufende Arbeitsgruppe.

3.4.2 Fallbewirtschaftung und Information

Die GPK ist bestrebt, ihre Arbeit ständig zu optimieren, was angesichts der steigenden Geschäftslast auch zweckmässig ist. Seit 2019 erhalten die GPK-Mitglieder zur Vorbereitung der Sitzung eine Liste mit elektronischen Verknüpfungen zu Dokumenten und Ordnern auf dem GPK-Extranet je Traktandum. Die Liste bewährt sich, weshalb der Versuch zu einem definitiven Standard für die Sitzungsvorbereitung erklärt worden ist. (12.11.2018 – 27.01.2020). Parallel zur Verbesserung der Sitzungsvorbereitung klärte die GPK auch die elektronische Datenbewirtschaftung. Die GPK verzichtet nun mit wenigen Ausnahmen auf einen Postversand von Dokumenten. Diese Umstellung kam für die GPK gerade rechtzeitig vor der «Corona-Pandemie». (22.10.2018 – 27.01.2020). Danach befassen sich die GPK-Mitglieder mit der Informationssicherheit bezüglich des Austauschs untereinander. Die GPK tauscht seither als geheim klassifizierte Informationen via einen gemeinsamen Ordner im GPK-Extranet aus, auf welchen nur die GPK-Mitglieder Zugriff haben. Gewisse Informationen aus der Stadtverwaltung werden über das GPK-Sekretariat kanalisiert. Dieser macht die



Information den GPK-Mitgliedern gegenüber Dritten geschützt zugänglich. (20.01.2020 – 19.10.2020)

Aufgrund einer Anfrage aus einem Departementssekretariat, mit welchen Geschäften sich die GPK befasse, welche das Departement betreffe, diskutierte die GPK, ob den Departementen eine Auflistung der sie betreffenden Abklärungen und Untersuchungen durch die GPK zur Verfügung gestellt werden könnte und ob das Stadtratsmitglied über die Eröffnung einer Pendenz informiert werden soll. Die Pendenzenliste, auf welcher alle laufenden Geschäfte und Themen, mit welchen sich die Kommission bei Gelegenheit befassen möchte, aufgeführt werden, ist nur den GPK-Mitgliedern zugänglich. Grund dafür ist, dass die GPK darauf auch Geschäfte auflistet, bei welchen es gar nie zu einem Kontakt mit dem Departement kommt. Kommissionseigene Abklärungen können dazu führen, dass keine Untersuchung notwendig ist, weil sich eine Vermutung als nichtzutreffend erweist oder weil eigene Abklärungen genügen, um die Pendenz wieder zu schliessen. Zudem werden Themen aufgeführt, mit welchen sich die GPK bei Gelegenheit befassen möchte. Einige davon werden später wieder von der Pendenzliste gestrichen, andere verweilen noch sehr lange auf der Liste, bis die GPK Zeit findet, sich damit zu befassen. Dabei handelt es sich stets um grundsätzliche und keine akuten Themen. Die GPK kam deshalb zum Schluss, dass die Bekanntgabe aller Themen unnötigen Wirbel in der Verwaltung und beim Stadtrat auslösen könnte (21.09.2020 – 28.09.2020).

Im Jahr 2020 setzte die GPK wie jedes Jahr etliche neue Geschäfte auf die Pendenzenliste. Gleichzeitig konnte sie viele davon über längere Zeit nicht beraten, weil die Beratungen rund um die «Corona-Pandemie» viel Zeit in Anspruch genommen hatten (siehe Kapitel 6 «Aufsichtstätigkeit der GPK während der besonderen und ausserordentlichen Lage»). Als die erste Welle abgeebbt war und die Kommission hinausgeschobene Pendenzen aufzunehmen begann, wurde klar, dass es einer Bereinigung der Pendenzenliste bedürfte. Trotzdem blieb die Liste umfangreich. (26.10.2020 – 02.11.2020)

3.4.3 Kommissionsreise nach Berlin (28.05.2018 – 24.02.2020)

Während vieler Jahre besuchte die GPK Weiterbildungen oder veranstaltete selbst eine solche unter Einladung von Experten/-innen an Stelle einer Kommissionsreise. Vom 26. bis 28. September 2019 verreiste die Kommission nach längerer Vorbereitungszeit nach Berlin. Die Weiterbildungsreise stand unter dem Titel «Parlamentarische und politische Kontrolle bei mehreren die politischen Ebenen übergreifenden Projekten (z. B. Verein ARGE POLIS,



ePOLIS, Forensisches Institut, Citysoftnet, Erweiterungsbauprojekt des Kunsthauses Zürich) generell und beispielhaft abgehandelt am Projekt «BER» - Flughafen Berlin»: Seit einiger Zeit ist die Stadt Zürich Teil von Projekten und Organen, woran nicht nur die Stadt beteiligt ist, sondern es andere Gemeinwesen ebenfalls sind, und dies manchmal auch über mehrere, politische Ebenen hinweg. Zudem ist die Stadt Zürich Miteigentümerin verschiedener Drittinstitutionen. Daraus ergeben sich Fragen der politischen Kontrolle, der Kompetenzen der Kontrollorgane sowie politisch Verantwortlichen und worauf im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement aus Sicht der Aufsichtskommissionen zu achten ist. Die GPK interessierte sich dafür, welche Lösungen und Antworten andere politische Kontrollorgane auf diese Fragen haben, da ein genereller Trend zu solchen die politische Ebene übergreifenden Projekten und Beteiligungen an Organen und privaten Gesellschaften festgestellt wird. Die Vertreterinnen und Vertreter aus Berlin waren hierfür geeignete Gesprächspartner/-innen, dies auch wegen den gesammelten Erfahrungen mit dem sehr schwierig verlaufenen Bauvorhaben «Flughafen Berlin». Die GPK gewann wertvolle Erkenntnisse für ihre Tätigkeit. Sie verfasste über die Reise und Schlussfolgerungen einen Bericht zuhanden des Büros des Gemeinderats.

4 Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK

Verschiedene Aufgaben nimmt die GPK regelmässig wahr. Die GPK hat diese in einem wiederkehrenden Jahreskalender fest eingeplant. Es handelt sich dabei nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und jenem der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle, der Finanzkontrolle, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), sowie der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen auch um die Beratung der vier Quartalsberichte der Finanzkontrolle mit den dazu vereinbarten Massnahmen, die Vollzugskontrolle über Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats oder der Stadt, die Überprüfung der Jahresberichte von Drittinstitutionen mit Vertretungen aus der Stadt Zürich in deren Organen, die Trimesterberichte Personalbestand und die Fristenkontrolle über die an den Stadtrat überwiesenen Motionen. Um das Jahresende herum tauscht sich die GPK zudem mit der Ombudsfrau (ab Mitte 2020: Ombudsmann) über verwaltungsinterne Fälle aus. Zudem nehmen die zwei ständigen Subkommissionen (Einbürgerungen, Polizeidaten) in fest zugewiesenen Zeiträumen über das Jahr verteilt die Kontrolle wahr, einerseits über die Anwendung der Einbürgerungsregeln bei Gesuchen von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern ohne Rechtsanspruch, andererseits der Polizeidatenbank POLIS. Alle zwei Jahre lässt sich die GPK vom Stadtrat über den Chancen- und Risikobericht der Stadt Zürich informieren. Jährlich werden auch die Vergaben der Dienstabteilungen im

überschwelligen Bereich gemäss § 10 Subventionsverordnung des Kantons Zürich überprüft. Nicht mehr prüfte die GPK den Tätigkeitsbericht der sogenannten «Helpline» des Amts für Baubewilligungen, da der Stadtrat für die definitive Einführung dem Gemeinderat mittels der Weisung GR Nr. 2020/337 einen Bericht über die Pilotphase unterbreitete, welcher in der Spezialkommission beraten wurde. Seit 2020 berät die GPK als vorberatende Kommission den Geschäftsbericht der Kongresshausstiftung. Wegen der «Corona-Krise» konnten nicht alle über das Jahr hinweg fest eingeplanten Beratungen zum vorgesehenen Zeitpunkt durchgeführt werden.

4.1 Geschäftsberichte

Die GPK berät zuhanden des Gemeinderats fünf Geschäftsberichte vor: Stadtrat, Datenschutzstelle, Ombudsstelle, Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen (Stiftung Einfach Wohnen) und neu seit 2020 Kongresshausstiftung. Ohne Berichterstattung an den Gemeinderat berät sie den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle. Im Jahr 2020 erhielt die GPK auch den Jahresbericht der Friedensrichter/-innen, von welchem die Kommission Kenntnis genommen hatte. Den Jahresbericht der Anlaufstelle in Bausachen, «Helpline» beriet die GPK nicht mehr (siehe Kapitel 4). In der Regel lädt die GPK zu allen Geschäftsberichten eine Vertretung der Institution ein. Für die Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats trifft sich die GPK-Referentin oder der GPK-Referent mit dem zuständigen Mitglied des Stadtrats zu einem Gespräch und erstattet anschliessend der GPK darüber Bericht.

Seit 2019 gelten für die Verabschiedung des Geschäftsberichts der Stadt Zürich neue Fristen. Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass bis Ende Juni die Legislative den Bericht beraten und darüber beschliessen haben muss. Mit der neuen Frist steht der GPK weniger Zeit für die Vorberatung des Berichts zur Verfügung. Die GPK hat das zweite Mal das angepasste Verfahren und ohne Schwierigkeiten durchgeführt, dies trotz der «Corona-Krise» und mit Beratungen ausschliesslich in Videokonferenzen.

Über das Ergebnis der Beratung zum Geschäftsbericht 2019 des Stadtrats hat die GPK mit Bericht und Antrag zum Geschäftsbericht 2019 des Stadtrats vom 15. Juni 2020 (GR Nr. 2020/102) berichtet. Am 24. Juni 2020 hat der Gemeinderat den Geschäftsbericht beraten und zur Kenntnis genommen.

Die Beratung des Geschäftsberichts der Unfallversicherung Stadt Zürich nimmt die RPK vor, wobei die GPK zu deren Händen Bericht erstatten kann. Demgegenüber kann sich die RPK zum AOZ-Bericht zuhanden der GPK äussern.

Ein reichhaltiges Geschäft betrifft die Prüfung ausgewählter Geschäftsberichte von Drittinstitutionen mit einer Abordnung oder Delegation der Stadt Zürich im Leitungsgremium (siehe Kapitel 4.4 und 7.1.3). Die RPK nimmt diese Aufgabe ebenfalls wahr, weshalb in diesem Geschäft ein institutionalisierter Austausch eingerichtet ist.

Soweit eine Beratung oder ein Dokument nicht unter Geheimhaltung gestellt ist und es nicht die Drittinstitutionen betrifft, können alle Gemeinderatsmitglieder über das Extranet in die Beratungen der GPK über die Geschäftsberichte Einsicht nehmen.

4.2 Quartalsberichte

Die umgehend nach Ablauf eines Quartals der GPK und RPK zugestellten Quartalsberichte der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) sind ein wertvolles Instrument für Hinweise, wo spezifische Abklärungen in den Departementen notwendig sind. Den Quartalsberichten liegt jeweils eine Tabelle mit den vereinbarten Massnahmen bei. Daraus wird ersichtlich, ob Verbesserungen initiiert werden und bis wann sie durchgeführt sein sollten. Oftmals genügt eine Überprüfung des Vollzugs nach Ablauf jener Frist. Parallel zur GPK berät die RPK mit ihrem Fokus auf die Finanzen die Quartalsberichte. Die Antworten des Stadtrats auf Rückfragen der GPK werden den Kommissionssekretariaten beider Aufsichtskommissionen zugestellt. Der Sekretär legt diese auf dem GPK-Extranet für alle Kommissionsmitglieder einsehbar ab. Als sinnvoll erweist sich immer wieder eine Koordinierung der Rückfragen in der Verwaltung zwischen GPK und RPK, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden. Stellt die GPK im Rahmen dieser routinemässigen Überprüfung einen Mangel fest, welcher eine genauere Überprüfung verlangt, eröffnet sie hierfür ein separates Geschäft.

Im Frühling des Folgejahres erhält die GPK zudem von der ZFK die kommentierte Liste der im Jahr zuvor vereinbarten Massnahmen mit den Umsetzungsergebnissen. Daraus ist ersichtlich, ob Fristen nicht eingehalten wurden, was vereinzelt zu Rückfragen Anlass gibt.

4.3 Vollzugskontrolle

Zwei bis drei Mal pro Jahr berät sich die GPK, ob es einen oder mehrere Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats oder aufgrund einer Volksabstimmung gibt, deren Umsetzung



die GPK über längere Zeit hinweg überprüfen will. Das Verfahren hierfür ist definiert. Ein Formular ermöglicht den Prüfprozess über mehrere Jahre hinweg nachvollziehbar zu dokumentieren.

4.3.1 Abgeschlossene Vollzugskontrollen

Die GPK hat im 2020 keine Überprüfung der Umsetzung von Beschlüssen abgeschlossen.

4.3.2 Weiterhin laufende Vollzugskontrollen

- Überprüfung der Stadtratsbeschlüsse 124/2013 und 620/2014 zur «HR-Strategie», Finanzdepartement (Eröffnung 2014)
- «Verkauf der Kernenergiebeteiligungen», Departement der Industriellen Betriebe (2019)
- «Tagesschulen», Schul- und Sportdepartement (2017)

4.3.3 Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle

Im vergangenen Jahr eröffnete die GPK eine Vollzugskontrolle:

- Umsetzung der Velo-Anliegen, Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (2020)

4.4 Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte

Im Auftrag des Gemeinderats prüfen die GPK und die RPK die Jahresberichte von Drittinstitutionen, in welche die Stadt Personen delegiert oder abordnet.

4.4.1 Jahresberichte 2018 (16.09.2019 – 11.05.2020)

Die GPK schloss erst im Frühling 2020 die Beratungen über die Jahresberichte 2018 ab. Sie prüfte die Jahres- oder Geschäftsberichte von insgesamt 50 Organisationen, wovon 24 nicht öffentlich zugänglich sind (siehe dazu auch Kapitel 7.1.4 «Geschäftsgeheimnisse der Verwaltung»).

4.4.2 Jahresberichte 2019

Die Beratung einer Auswahl von Jahresberichten 2019 von Drittinstitutionen mit städtischer Vertretung ist noch nicht abgeschlossen.

4.5 Trimesterbericht Personalbestand

Sowohl die RPK als auch die GPK erhalten aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses drei Mal jährlich die Aufstellung der Personalbestände. Die GPK berät diese Zusammenstellung

bei Bedarf. Dies ist dann der Fall, wenn Personalveränderungen im Zusammenhang mit Fragen zur Organisation der Stadtverwaltung zu Diskussionen Anlass geben. Im vergangenen Jahr stellte die GPK Rückfragen zu den Betriebsämtern, zur Stadtpolizei, zu den Pflegezentren Zürich, zu den Stadtspitälern Triemli und Waid, zu ERZ Wasser und zur VBZ. In der Regel ging es um die Klärung eines Unterbestands gegenüber dem Soll-Stellenwert gemäss STR-Planung.

4.6 Motionen

Motionen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung überwiesen werden, sind gemäss Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung zu erfüllen, respektive ist dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat kann spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate nachsuchen. Der Gemeinderat seinerseits kann, wenn er die Beurteilung des Stadtrates nicht teilt, eine Nachfrist von drei bis zwölf Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge einräumen. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat keine Nachfrist setzt, ist für den Stadtrat eine Motion erledigt. Die Motion lebt für den Stadtrat erst dann wieder auf, wenn der Gemeinderat die erwähnte Nachfrist setzt. Wie lange der Gemeinderat Zeit für eine Nachfristsetzung hat, ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates nicht geregelt.

Die Parlamentsdienste Stadt Zürich prüfen die Liste der Motionen. Sie berichten der GPK periodisch über die Fristeinhaltung. Die GPK hat im Jahr 2020 vier Mal von der Fristenkontrolle Kenntnis genommen.

Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement musste wegen einer Nichteinhaltung der Frist ermahnt werden (GR Nr. 2017/245). Das TED vereinbarte mit dem Urheber der Motion einen neuen Termin, als man feststellte, dass man den Auftrag nicht fristgerecht erledigen kann, weshalb die GPK das TED darauf aufmerksam gemacht hat, dass hierfür nicht die ehemalige Autorenschaft einer Motion zuständig ist, sondern der Gemeinderat, an welches man mittels Weisung um Fristverlängerung ersuchen muss. Seitens TED wurde danach umgehend die Fristverlängerung beantragt.

5 Ständige Subkommissionen und befristete Suborganisationen

Mit Beschluss vom 11. Juli 2007 beauftragte der Gemeinderat (GR-Nr. 2006/541, Weisung 72) die Geschäftsprüfungskommission, im Rahmen ihrer allgemeinen Überprüfung der



Geschäftsführung des Stadtrates die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch zu prüfen und dafür eine Subkommission mit mindestens fünf Personen einzusetzen. Demgegenüber befasst sich die von der GPK eingesetzte Subkommission Polizeidaten seit vielen Jahren mit den Polizeidaten, seit deren Einführung insbesondere mit der Polizeidatenbank POLIS, welche sowohl von der Kantonspolizei, der Stadtpolizei Winterthur wie der Stadtpolizei Zürich genutzt wird. Weiter befasst sich die Subkommission Polizeidaten mit Themen der Staatsschutzsicherheit und des Datenschutzes im Rahmen der polizeilichen Aufgaben.

5.1 Subkommission Einbürgerungen

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Einbürgerungen² drei Mal zusammen. In allen drei Sitzungen prüfte sie die Einbürgerungsdossiers von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern auf Einbürgerung ohne Rechtsanspruch und befragte im Anschluss daran die Leitung der Abteilung Bürgerrecht und die Stadtschreiberin dazu. An einer Sitzung nahm für die Befragung auch das Mitglied des Stadtrats, Dr. Richard Wolff, in seiner Funktion als Vertreter der Einbürgerungsbehörde teil. Nach jeder Dossierprüfung wurde die GPK jeweils im Rahmen einer der nächsten GPK-Sitzungen auf der Grundlage des allen GPK-Mitgliedern zur Verfügung stehenden Subkommissionsprotokolls über das Ergebnis informiert. Die Subkommission berief keine zusätzlichen Sitzungen ein.

5.2 Subkommission Polizeidaten

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Polizeidaten³ einmal zusammen. Sie lässt sich von der Verwaltung über Neuerungen der Datenbank «POLIS» und gemachten Erfahrungen in der Anwendung informieren. Anwesend sind jeweils nebst der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements auch Vertreter/-innen des Polizeikaders, der IT-Abteilung der Stadtpolizei und des Rechtsdiensts.

² Stand 31.12.2020: GPK-Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Präsidentin; GPK-Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL)

³ Stand 31.12.2020: Maleica Landolt (GLP), Subkommissionspräsidentin; GPK-Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), GPK-Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL)



Der Datenschutzbeauftragte wird immer zu dieser Visitation eingeladen. Er entscheidet aufgrund der Traktandenliste und allfälliger eigener Themen, welche er der GPK im Voraus mitteilt, über die Sitzungsteilnahme. Er nahm an dieser Sitzung teil.

Dass die Subkommission im 2020 nur eine Überprüfung von POLIS durchführte, war der «Corona-Pandemie» geschuldet, aufgrund welcher in der Datenbank weniger Entwicklungen vorgenommen wurden als üblich. An dieser Sitzung liessen sich die Subkommissionsmitglieder über zwei besondere Themen informieren. Die Kommission wollte Auskünfte einerseits zur Anwendung der QR-Bussen, andererseits Automatisierten Fahrzeugfandung und Verkehrsüberwachung.

Nach der Visitation wurde die GPK im Rahmen einer GPK-Sitzung auf der Grundlage des allen Mitgliedern zugestellten Subkommissionsprotokolls über die Präsentation zu POLIS und Auskünfte informiert. Die Subkommission berief keine zusätzlichen Sitzungen ein.

5.3 Befristete Suborganisationen

Im Oktober 2019 bildete die GPK die «Arbeitsgruppe Kongresshaus/Tonhalle (AG KHTH)», welche aufgrund der zusammengetragenen Akten und geführten Diskussionen in der GPK zuhanden der GPK den Bericht entworfen hat. Die Arbeitsgruppe wurde im Mai 2020 nach getaner Arbeit aufgelöst.

Derzeit noch aktiv ist eine im 2020 gebildete Arbeitsgruppe unter dem Titel «AG GR Nr. 2019/120», welche aufgrund der zusammengetragenen Akten und geführten Diskussionen in der GPK zuhanden der GPK den Bericht entwirft, welchen der Gemeinderat für die Abklärungen gemäss GR Nr.2019/120 «Lehmgrube Giesshübel» bestellt hat. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement wurde im Frühjahr 2020 eine Delegation aus GPK-Mitgliedern bestimmt, um sich im Rahmen einer Videokonferenz, an welcher auch eine Delegation der RPK teilnahm, über die Pläne des Stadtrats informieren zu lassen. Die Delegation wurde Ende Mai 2020 wieder aufgelöst, jedoch aufgrund neuer Informationen Ende Jahr im November 2020 wieder aktiviert.

6 Aufsichtstätigkeit der GPK während der besonderen und ausserordentlichen Lage

Den einwöchigen Unterbruch wegen der Pandemie-Restriktionen Mitte März 2020 nutzt die GPK, um sich neu zu organisieren. Fragen, ob und wie man sich für Beratungen treffen konnte, sowohl als Parlament wie als Kommission, wurden geklärt. Am 23. März 2020 nahm die Kommission ihre Beratungen wieder auf. Seither hat sich die GPK mit Ausnahme von wenigen Sitzungen im Sommer 2020 nur noch via Videokonferenzen beraten. Stets war ein reibungsloser Betrieb möglich, dies auch dank der guten logistischen Unterstützung durch die Parlamentsdienste. Seither beobachtet und diskutiert die GPK die Situation und Handlungen des Stadtrats im Zusammenhang mit der «Corona-Pandemie». Die GPK-Referentinnen und Referenten stehen seit März teilweise regelmässig und bei Bedarf im Kontakt mit der Stadtschreiberin und den zuständigen Stadtratsmitgliedern. Die Situation und Entwicklung in der Stadt Zürich sowie in der Verwaltung wird beobachtet. Die zuständige Referentin oder der zuständige Referent berichtet regelmässig in der Kommission.

6.1 Zusammenkunft vom 25. März 2020 der IFK, der Stadtpräsidentin, des Finanzvorstehers, des Vorstehers des Sozialdepartements sowie des RPK- und GPK-Präsidiums

Für die GPK war klar, dass trotz ausserordentlicher Lage und Sondervollmachten der Exekutive die Oberaufsicht weiterhin von ihrem Auftrag, die Arbeit des Stadtrats und der Verwaltung zu beaufsichtigen, nicht entbunden ist. Das GPK- und das RPK-Präsidium vertraten diese Meinung vehement sowohl gegenüber dem Stadtrat als auch dem Ratspräsidium, was letztlich am 25. März 2020 in eine Videokonferenz mit einer Stadtratsdelegation, den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, der Interfraktionellen Kommission sowie den zwei Präsidien der Aufsichtskommissionen mündete. Darin klärte eine Delegation des Stadtrats mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener gemeinderätlicher Gremien die Rollen der Aufsichtskommissionen, Spezialkommissionen, des Büros des Gemeinderats, des Stadtrats und der Verwaltung während der Pandemie.

Mit der GPK wurde vereinbart, dass sich die Referentinnen und Referenten einmal pro Woche zu einem festgelegten Zeitpunkt mit dem zuständigen Stadtratsmitglied, respektive der Stadtschreiberin über die aktuelle Situation austauschen können. Die GPK-Mitglieder informierten in der Regel vor der GPK-Sitzung mittels einer Gesprächsnotiz über den Austausch. In der Kommissionssitzung wurden die Informationen diskutiert und nahmen die Referentinnen und Referenten neue Fragen und Anliegen für das nächste Gespräch entgegen, das teilweise per Telefon oder Videokonferenz durchgeführt wurde. Vor allem die GPK-



Referenten/-innen für das Finanzdepartement, Sicherheitsdepartement, Gesundheits- und Umweltdepartement sowie Sozialdepartement waren in dieser Zeit bis zur Sommerratspause besonders gefordert.

Weiter stellte der Stadtrat der GPK unter dem Geheimhaltungsvorbehalt den wöchentlichen Lagebericht zu, ebenso die öffentlichen wie nicht-öffentlichen Stadtratsbeschlüsse im Zusammenhang mit der «Corona-Krise». Die GPK erhält so Hinweise, ob der Stadtrat verhältnismässig handelt.

In der GPK-Sitzung Anfang April 2020 führten die Stadtpräsidentin und der Rechtskonsulent des Stadtrats die Sichtweise des Stadtrats zur Rolle und zu den Aufgaben der GPK in Krisenzeiten aus. Das Anliegen war, die klare Abgrenzung zwischen der Oberaufsicht der GPK und RPK gegenüber der Dienstaufsicht des Stadtrats aufzuzeigen. Ziel des Austauschs war, dass der Stadtrat in dieser anstrengenden Phase der Pandemie im Rahmen seiner Kompetenzen seine Aufsicht wahrnehmen kann und die GPK sich auf Abklärungen und Untersuchungen beschränkt, welche klar den Charakter der Oberaufsicht haben, d. h. in der Regel eine nachträgliche Prüfung vornimmt. Nur in Ausnahmen soll die GPK eine begleitende Aufsicht wahrnehmen, dies insbesondere dann, wenn ein Prozess sehr lange oder zu lange dauere. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Oberaufsicht die Dienstaufsicht nicht übersteuern, respektive überspringen könne.

6.2 Beratungen im Kontext «Corona-Pandemie»

In den Monaten April, Mai und Juni gab es verschiedene Pandemie spezifische Themen, die die GPK für umgehend abklärungswert hielt. Einige Abklärungen waren jedoch nicht dringlich, weshalb man hierfür einen Themenspeicher eröffnete. Ende Juni 2020 bereinigte die GPK diesen Themenspeicher, führte verschiedene Themen zusammen, hob gewisse heraus und präzierte sie.

6.2.1 Auswertung des Stadtrats der «Corona-Krisenbewältigung» während der «ersten Welle»

Der STR bot der GPK schon vor der Sommerratspause eine ausführliche Information über die in der «ersten Welle» gesammelten Erfahrungen an. Dieser Austausch fand dann am 21. September 2020 statt. Eine Stadtratsdelegation und die massgeblichen Fachpersonen der Krisenorganisation gaben den Mitgliedern der GPK eine ausführliche Einschätzung ab und erteilte Auskünfte. Die GPK hat die Pendenz «Auswertung Corona-Krise» danach nicht

geschlossen, weil seitens des Stadtrats einerseits die Überarbeitung zweier Stadtratsbeschlüsse (STRB Nr. 855/2016 – FIBAL; 1086/2018 – PANDEMIE) mit den entsprechenden konzeptionellen Anpassungen in Aussicht gestellt wurden und andererseits in Erwartung der vermutlich eintreffenden «zweiten Welle».

6.2.2 «FIBAL» und «Pandemie Vorsorge 2018»: Kompetenzen und Rollen

Die ausserordentliche Lage versetzte die Stadtregierung in eine Situation, in welcher sie besondere Bestimmungen von übergeordneten Regierungsgremien umsetzen musste, aber gleichzeitig eigene besondere Kompetenzen erhielt. Die beiden Stadtratsbeschlüsse «FIBAL» (Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen) und «Pandemievorsorge 2018» regeln Kompetenzen, die Organisation und vieles mehr. Erst in der Praxis zeigt sich, ob diese Beschlüsse und Konzepte ausreichend sind. Auch zeigt sich erst in der Situation selbst, wie der Stadtrat diese Beschlüsse für die Umsetzung interpretiert. Die GPK verfolgte und beobachtete dies genau.

6.2.3 Prüfen der ergriffenen Massnahmen aufgrund gelockerter oder verschärfter Vorgaben durch Bundesrat und Regierungsrat

Die GPK stellte fest, dass die Stadtregierung relativ rasch auf Änderungen übergeordneter Regierungen reagiert hat. Manchmal lag die Verzögerung mehr daran, dass solche Änderungen unerwartet und ohne Vorankündigung von übergeordneten Stellen beschlossen wurden. Es gab verschiedentlich Lücken zwischen dem, was die Bevölkerung via Medien erfuhr und dem Handeln städtischen Institutionen, insbesondere der Stadtpolizei. Dies führte manchmal zu Unmut und Unverständnis seitens der Bevölkerung. Die ergriffenen Massnahmen betrachtete die GPK unter dem Gesichtspunkt der Aufsichtsfunktion mehrheitlich als angemessen. Diskussionen gab es bezüglich der Stadtpolizei im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen sowie zu den eingeleiteten Massnahmen in den Alters- und Pflegezentren.

6.2.4 Soziale Medien, Videobotschaften, Tagblattpublikationen etc.

Die GPK befasste sich auch mit der Frage, wie die gesamte Bevölkerung durch den Stadtrat am besten mit Information versorgt werden kann. Die Kommission prüfte, wo die Stadtregierung in welcher Art und Weise präsent war und welche Bevölkerungsschichten allenfalls besser mit Information versorgt werden können, insbesondere jene, welche sich nicht via das Internet und die sozialen Medien informieren.

6.2.5 Konsequenzen der Einschränkungen für die Zeit nach der Pandemie

Die GPK thematisierte im Austausch mit dem Stadtrat verschiedentlich die «Rückkehr zur Normalität», welche keines der durch die Verfassung gegebenen Grundrechte einschränkt. Einzelne rechtliche Grundlagen auf städtischer Ebene (z. B. das Personalrecht) mussten grosszügiger ausgelegt und angewendet, dies insbesondere dann, wenn es darum ging, lebensnotwendige Dienstleistungen, wie z. B. im Gesundheits- und Betreuungswesen sicherzustellen.

6.2.6 Arbeitsplatz-Sicherheit und Dienstleistungsqualität

Die GPK begann relativ früh zu diskutieren, welche Auswirkungen das Home-Office für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Erbringung der Dienstleistungen für die Stadtbevölkerung in der aktuellen Situation und in Zukunft hat und haben wird. Ebenfalls interessierte die Mitglieder der GPK die gemachten Erfahrungen und die allenfalls daraus resultierenden Massnahmen. Noch immer befindet sich die Stadtverwaltung nicht in einer «normalen Situation». Seitens Finanzdepartement wurde der GPK hingegen bereits beschieden, dass man intensiv daran ist, aufgrund der gesammelten Erfahrungen die Konsequenzen für die Zukunft zu prüfen. Möglich sind Anpassungen in verschiedenen Bereichen. Es ist jedoch noch zu früh, um hier klare Aussagen machen zu können.

Die GPK stellte zudem fest, dass während der gesamten «Corona-Krise» im 2020 die städtischen Dienstleistungen aufrechterhalten werden konnten und dies trotz erschwelter Bedingungen.

6.2.7 Arbeitszeit- und Ferien-Guthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Verschiedene Mitarbeitende konnten während der ausserordentlichen Lage ihrer Arbeit nicht oder nur teilweise nachgehen. Es kam die Frage auf, was dies bezüglich der Arbeitszeit, den Ferienguthaben und einem allfälligen Mehrzeit- und Überzeit-Guthaben jener Mitarbeitenden hiess. Der Stadtrat erliess Regelungen. HRZ erstellte eine Übersicht über geltende Regelungen, welche immer wieder einmal überprüft und angepasst wurden.

In diesem Zusammenhang stellte die GPK fest, dass Human Resources Zürich (HRZ) nicht zentral über einen Zugang zu allen Arbeitszeit-, Ferien- und Krankheitssaldi in den Departementen und Dienstabteilungen verfügt. Aus diesem Grund konnte HRZ der GPK über die aktuelle Situation keine Auskunft geben. Die GPK verzichtete aufgrund der wegen der Pandemie-Situation starken zeitlichen Belastung der Verwaltung darauf, die Informationen aus

allen Departementen zusammenzutragen. Das Finanzdepartement hat den Mangel erkannt und stellte in Aussicht, dass man bei ausreichenden Personalressourcen das Problem der einheitlichen Erfassung der Arbeitszeit und Ferienguthaben in einem gemeinsamen System angehen will.

6.2.8 Arbeitssituation des Pflege- und Betreuungspersonals im Gesundheitswesen

Die GPK befasste sich verschiedentlich mit Themen rund um die Arbeitssituation im Gesundheitswesen. Der GPK-Referent stand und steht in engem Kontakt mit dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements. So wollte die GPK Auskunft, wie das Pflegepersonal eingesetzt und vor dem Virus geschützt wird, wie verhindert wird, dass Mitarbeitende überlastet, andere auf Kurzarbeit gesetzt werden, weil sie in einem Bereich tätig sind, wo sie aufgrund der aktuellen Lage wenig bis nichts zu tun haben.

6.2.9 Verordnung der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

Die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich erliess im März 2020 per Verfügung 203-2020 eine «Anordnung und Empfehlung gegenüber Heimen und COVID-Patientinnen und -Patienten» mit massgeblichen Einschränkungen der Bewohner/-innen. Die Verfügung wurde danach verschiedentlich aktualisiert. Die GPK hegte früh Zweifel, dass die erlassene Verfügung in bestimmten Punkten verfassungs- und gesetzeskonform ist und bat das GUD, dies eingehend zu prüfen, sowie für die Bewohner/-innen wie das Personal verhältnismässige Massnahmen zu ergreifen. Insbesondere interessierte die GPK die Fragen, wie man mit Bewohnerinnen und Bewohnern verfuhr, welche in ein Spital eingewiesen werden wollten oder wo man basierend auf der kantonalen Verfügung eine Wegweisung aus dem Heim angedroht hatte.

Im Zusammenhang mit der Auslegung der kantonalen Verfügung wurde die GPK zudem durch eine Zuschrift darüber informiert, dass man bezüglich der Interpretation der genannten Verfügung in städtischen Heimen mit Restriktionen weit über die Empfehlungen des Kantons hinausgehe. Der GPK wurden verschiedene Merkblätter, Regelungen und Formulare mit teilweise sehr restriktiven Vorgaben zur Kenntnis gebracht. Die meldende Person gelangte mit der Beschwerde an den Bezirksrat. Üblicherweise interveniert die GPK in keine laufenden Verfahren. Da die GPK schon früher dazu Abklärungen getätigt hatte, bat sie den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements trotzdem um Auskunft.



6.2.10 Schutzkonzepte in den Pflegezentren

Ebenfalls befasste sich die GPK mit der Anzahl Erkrankungen und Todesfälle in Pflegezentren. Über die Auswirkungen auf die Zusammenlegung von an Covid erkrankten, pflegebedürftigen Personen in einem Zentrum verlangte die GPK Auskunft. Die GPK wollte die Schutzkonzepte sehen und wie man die weitere Ausbreitung des Virus verhindern will.

6.2.11 Durchsetzung des Versammlungsverbots, von Wegweisungen und Sicherstellung, dass wieder legal demonstriert werden kann

Die Kontroverse, wie weit die durch den Bundesrat ausgerufene ausserordentliche Lage Grundrechte, wie das Demonstrations- und Versammlungsrecht einschränken darf und wie die Stadtpolizei diese bundesrätliche Weisung umsetzte, warf nicht nur in der Öffentlichkeit hohe Wellen, sondern wurde auch in der GPK und im Austausch mit der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements in einem Schriftenwechsel, im mündlichen Austausch und via die GPK-Referentin intensiv geführt. In diesem Zusammenhang klärte die GPK auch ab, ob und wie unabhängig die Stadtpolizei in ihrem Hoheitsgebiet agiert und agieren kann, d. h. ohne Einflussnahme durch übergeordnete Instanzen sowohl auf ausführender Ebene wie Regierungsebene.

6.2.12 Unterstützung des Kleingewerbes

Schon Ende März 2020 reichte die GPK beim Stadtrat Rückfragen zur Unterstützung des Kleingewerbes betreffend der Mietzinsreduktion ein. Die Kommission wollte wissen, ob und wie der Stadtrat gedenkt das Kleingewerbe zu unterstützen soweit keine oder erst späte Unterstützung durch den Bund eintrifft.

6.2.13 Aussetzen von Zahlungen für erbrachte oder vereinbarte Leistungen, auf der Basis von Leistungsvereinbarungen

Sehr rasch diskutierte die GPK die Frage, was mit all jenen Kontraktpartnern/-innen geschieht, welche in der ausserordentlichen Lage nicht die Möglichkeit haben, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen. Der Stadtrat reagierte bekanntlich jedoch recht rasch mit verschiedenen Beschlüssen, welche den Institutionen garantieren, dass die Zahlungen deswegen nicht eingestellt werden. Die GPK verzichtete deshalb darauf, dies generell mit dem Stadtrat zu diskutieren. Hingegen gab es Gespräche zwischen einzelnen GPK-Referenten/-innen und dem zuständigen Stadtratsmitglied.

6.2.14 Essensausgabe und tägliche Unterstützung von Personen in Armut

Von der Pandemie waren vulnerable Gruppen sehr schnell stark betroffen. Es gab – und gibt – zudem auch vor allem Freischaffende und Menschen mit einer Einzelfirma, welche rasch von Armut und Hunger betroffen waren und sind. Die GPK begann sehr früh beim Vorsteher des Sozialdepartements Informationen über rasch wirkende Massnahmen abzufragen. Eine davon war die Essensausgabe, welche in der ersten Welle sehr schnell organisiert war, dies in der Regel durch unkomplizierte Unterstützung von entsprechenden Hilfsorganisationen.

6.2.15 Unterkünfte für Obdachlose. Schliessung der Sieber-Lokale (19.03.2020 – 18.05.2020)

Auf die Schliessung der Sieber-Lokale wegen diverser Probleme im Zusammenhang mit dem «Corona-Virus» reagierte die GPK mit Sorge, da diese Hilfsorganisation wie viele andere ein wichtiges Standbein in der sozialen und humanitären Versorgung vulnerabler Gruppen ist. Nachdem sich die GPK Ende März 2020 zusammen mit dem Stadtrat so organisiert hatte, dass ein regelmässiger Informationsaustausch gewährleistet war, übernahm die GPK-Referentin für das SD die Aufgabe, regelmässig die Situation für die verschiedenen vulnerablen Gruppen und die systemrelevanten Institutionen abzufragen. Sie berichtet seither regelmässig und bei Bedarf die GPK-Mitglieder im Rahmen der ordentlichen Sitzungen.

6.2.16 Räumung des Juch-Areals während der ausserordentlichen Lage

Auch befasste sich die GPK kurz mit der durch den Stadtrat beschlossenen Räumung des Juch-Areals. Noch bevor die GPK beim Stadtrat vorstellig werden konnte, um die Verhältnismässigkeit des Beschlusses in der aktuellen Lage und Rechtmässigkeit zu klären, nahm der Stadtrat bekanntlich diesen Beschluss einstweilig zurück. Auch wurden von Gemeinderatsmitgliedern im Juli parlamentarische Vorstösse eingereicht, aus welchen für die GPK klar war, dass mit deren Beantwortung massgebliche GPK-Fragen beantwortet werden.

6.2.17 Auswirkungen und Handhabung Budget

Die GPK beobachtete und beobachtet insbesondere via die verschiedenen Stadtratsbeschlüsse zu Corona, was unternommen wird, um jenem Teil der Stadtbevölkerung auch finanziell unter die Arme zu greifen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Thema, mit welchem sich die RPK befasst. Gelegentlich, wenn es die GPK für angebracht hielt und hält, besprach respektive bespricht die GPK-Referentin für das FD mit dem entsprechenden RPK-Referenten die Situation.

6.2.18 Entschädigung einzelner GPK-Mitglieder für den Mehraufwand während der «Corona-Krise»

Einzelne GPK-Mitglieder leisteten während der «ersten Welle» einen erheblichen, zeitlichen Aufwand. Die GPK entschied deshalb, dass hierfür beim Büro des Gemeinderats eine separate Entschädigung beantragt werden kann. Einzelne GPK-Mitglieder machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

7 Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat

Die GPK hat in sämtlichen Departementen und in der Zentralen Verwaltung Überprüfungen und Untersuchungen durchgeführt. Wenn zu einzelnen Departementen im Tätigkeitsbericht 2020 nichts vermerkt ist, hat dies meistens damit zu tun, dass Geschäfte aus jenen Organisationseinheiten Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren. Die «Lücke» ist somit kein Hinweis auf besondere Probleme oder Schwierigkeiten oder den umgekehrten Fall. Etliche GPK-Geschäfte werden über mehrere Jahre hinweg beraten. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund einer ersten Informationssammlung und von Gesprächen mit den Verantwortlichen im Stadtrat Empfehlungen ausgesprochen oder Massnahmen seitens Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher erwähnt werden, deren Umsetzung die Kommission später überprüft. Ein weiterer Grund können laufende Rechtsverfahren sein, während denen die GPK keine eigene Untersuchung durchführt, sich jedoch gelegentlich über den Stand des Verfahrens oder bei aktuellen Vorkommnissen informieren lässt. Weiter gibt es Geschäfte, deren Entwicklung über mehrere Jahre durch die GPK beobachtet wird.

Es kommt vor, dass die GPK Abklärungen tätigt, die mehrere Departemente betreffen, so zum Beispiel beim Thema «Submissionsrecht. Vergaben im überschweligen Bereich» (siehe Kapitel 7.3.2) oder bei Personalthemen.

7.1 Stadtrat und Stadtkanzlei (STR, SKZ)

7.1.1 Ausübung der Oberaufsicht (08.06.2020 – 07.09.2020)

Der Stadtrat wünschte einen Austausch mit der GPK zu diesem Thema. Anlass waren Abklärungen und verschiedene Rückfragen der GPK zum laufenden Projekt «Kongresshaus/Tonhalle» (KHTH). Der Delegation aus dem Stadtrat begleitet vom Rechtskonsulenten war es auch unter Verweis auf die Beratungen im April 2020 ein Anliegen, nochmals zu klären, wann die GPK in ihrer Rolle als Oberaufsicht aktive werden kann. Es konnte das Missverständnis ausgeräumt werden, dass die GPK sich in einen laufenden Prozess einmischte,



welcher in der Dienstaufsicht des Stadtrats lag. Die GPK hatte sich zwar mit dem Projekt KHTH befasst und später auch dem Gemeinderat einen Bericht vorgelegt. Die GPK-Untersuchung betraf jedoch einen Zeitraum im Projekt, welcher in der Vergangenheit lag. (Siehe dazu auch Kapitel 7.7.5).

7.1.2 «Gedankenaustausch» Stadtrat – Gemeinderat vom 4. Juni 2020 (11.05.2020 – 15.06.2020)

Jedes Jahr lädt der Stadtrat die Führungspersonen der verschiedenen gemeinderätlichen Gremien ein (Büro, Kommissionen, Fraktionen), um sich über verschiedene Themen auszutauschen, welche im Voraus eingereicht werden konnten. Die GPK hatte kein spezifisches Thema. Seitens des Stadtrats äusserte man sich zur Aufgabenabgrenzung der Spezialkommissionen gegenüber den ständigen Kommissionen sowie zur Ausgliederung und Privatisierung von städtischen Dienstleistungen. Es erging die Bitte an den Gemeinderat, sich während der «Corona-Pandemie» doch mit politischen Vorstössen zurückzuhalten, da die Verwaltung in dieser besonderen Situation generell stark belastet sei. Weiter informierte der Stadtrat über die aktuelle Lage in der Stadt zur «Corona-Pandemie».

7.1.3 Drittinstitutionen. Neubestellung der städtischen Vertretung (21.09.2020-16.11.2020)

Zu Beginn der Legislatur bestimmt und wählt der Stadtrat die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in Drittinstitutionen. Dieser Stadtratsbeschluss wird während der laufenden Amtsperiode gelegentlich aktualisiert, da es immer wieder einmal Rücktritte gibt und man vielleicht doch noch jemanden für eine vakante Position gefunden hat. Aufgrund der Liste stellte die GPK Fragen zu ein paar wenigen Institutionen, nicht jedoch zu Personen. Zu Diskussionen führten die Vakanzen. Es gibt Drittinstitutionen, für welche es offensichtlich schwierig ist, jemanden zu finden, der die Interessen der Stadt wahrnimmt. Mehrheitlich handelt es sich um Wohnbau-Genossenschaften, respektive Drittinstitutionen, welche für die Stadt Zürich kaum grosse Relevanz haben. Der Gemeinderat wird sich vermutlich im Jahr 2021 mit der Beteiligungsstrategie der Stadt Zürich befassen. Die GPK wird dann voraussichtlich das Thema der vakanten Sitze erneut aufnehmen.

7.1.4 Geschäftsgeheimnisse der Verwaltung (03.02.2020 – 30.11.2020)

Jedes Jahr prüft die GPK eine Auswahl von Jahresberichten von Drittinstitutionen mit städtischer Beteiligung. Etliche dieser Berichte sind nicht öffentlich zugänglich. Die Beratung der GPK muss deshalb für diese Berichte unter Geheimhaltung gestellt. Die GPK stellte sich



grundsätzlich auf den Standpunkt, dass es einen Informationsauftrag der Öffentlichkeit durch Organisationen im Eigentum der Stadt Zürich (gesamthaft oder zusammen mit anderen Gemeinwesen) gibt. Die Kommission stellte generelle Fragen dazu, aber auch in Bezug auf ein paar spezifische Drittinstitutionen. Dabei wollte die GPK auch die mögliche Unterscheidung in der Berichterstattung zu börsenkontierten Gesellschaften in Erfahrung bringen.

Der Stadtrat hat seine Beteiligungsstrategie ausgearbeitet und ist daran das Beteiligungsmanagement fertigzustellen. Er teilt die Ansicht der GPK, dass die Organisationen eine gewisse Transparenz walten lassen sollten. Institutionen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Zürich sollten gegen aussen eine offene Kommunikation pflegen. Interessant war, dass es einzelne Organisationen gibt, bei welchen im Aktionärsbindungsvertrag nicht geregelt ist, ob ein Geschäftsbericht öffentlich sein soll, weshalb für die Veröffentlichung die Rechtsgrundlage fehlt. Die GPK empfahl dem Finanzdepartement, in der Ausarbeitung des Beteiligungsmanagements darauf zu achten, dass die Veröffentlichung des Geschäftsberichts eine Bedingung ist, insbesondere bei Organisationen, in welchen die Stadt Zürich Mehrheitbeteiligte ist.

7.1.5 Newsletter-Versand. Nutzung stadtexterner Dienstleister (19.10.2020 – 30.11.2020)

Im Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten erfuhr die GPK, dass die Stadt Zürich den Dienstabteilungen eine zentral betriebene Newsletter-IT-Infrastruktur zur Verfügung stellt, es aber den Dienstabteilungen freigestellt ist, ihre Newsletters über eine stadtexterne Infrastruktur zu verschicken. Die GPK wollte wissen, um welche Dienstabteilungen es sich dabei handelt und warum diese nicht die städtische Infrastruktur benutzen. Die GPK erhielt von diesen acht Organisationseinheit eine Stellungnahme. Es handelt sich vor allem um Institutionen im Bereich Kultur und Soziale Dienste. Die stadteigene Newsletter-Infrastruktur ist in das städtische Content-Management-System integriert und richtet sich nach dem städtischen Erscheinungsbild. Dieses ist für den spezifischen Newsletter-Versand bei jenen Institutionen nicht geeignet.

7.2 Präsidialdepartement (PRD)

7.2.1 Fachstelle für Gleichstellung. Ergebnisse Evaluationsbericht Lohngleichheit (02.07.2018 – 24.08.2020)

Unter der Leitung der Fachstelle für Gleichstellung führte die Stadt Zürich ein Pilotprojekt zur «Überprüfung der Lohngleichheit im Einflussbereich der Stadt Zürich» durch. Anhand zweier je nach Grösse des Unternehmens unterschiedlicher Fragenkataloge, respektive Modelle

(Argib und Logib) sollte bestimmt werden können, ob eine Institution die Anforderungen der Lohnleichheit erfüllt, sodass die Stadt Zürich mit ihr zusammenarbeiten kann. Die Modelle wurden auf Bundesebene entwickelt. Die GPK erhielt den Evaluationsbericht und stellte darauf basierend Fragen. Die Antworten befriedigten die GPK nur teilweise. Es gab kontroverse Ansichten bezüglich der Methodik respektive Auswahl und Bewertung der Kriterien. Insbesondere befand man, dass die Abklärungen keine Aussage ergeben, ob eine Organisation die Anforderung der Lohnleichheit nicht erfüllt, sondern dass das Ergebnis nur aussagt, dass vertiefter geprüft werden muss, ob eine Diskriminierung vorliegt. Im Rahmen der Diskussionen mit dem Präsidialdepartement erfuhr die GPK, dass das vom Bund entwickelte Modell verfeinert wird und im Jahr 2020 ein weiterer Bericht über das angepasste Modell zu erwarten sei (Logib Modul 2). Die Prüfberichte zu Logib Modul 2 erläutern nun das Risiko, weniger zu verdienen als aufgrund von Funktion (Anforderungen und Belastungen) und persönlicher Erfahrung (Dienstalter, Alter) sowie Ausbildung erwartet würde. Anhand eines Gesamtergebnisses wird das sogenannte «Compliance Risiko» auf Ebene der Gesamtorganisation ermittelt. Dies wird den mit Logib Modul 2 überprüften Unternehmen detailliert erläutert und auch so kommuniziert. Jenes Gesamtergebnis allein ist somit kein Grund, dass die Stadt Zürich nicht mit der Organisation zusammenarbeiten kann.

7.2.2 Smartcity (26.05.2019 – 24.08.2020)

In mehreren Rückfragerunden klärte die GPK die Absichten des Stadtrats in der Umsetzung von «Smartcity». Dabei richtete die GPK ihr Augenmerk auf jene Menschen in der Stadt Zürich, welche nicht oder nicht ausgeprägt Internet affin sind, sowie die fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner. Smartcity ist nicht nur ein Thema im Kontakt zwischen Verwaltung und Stadtbevölkerung, sondern es geht auch um die Prozesse innerhalb der Verwaltung. Die Antworten des Präsidialdepartements zeigen, dass man sowohl das Eine wie das Andere im Auge hat. In Bezug auf die Bevölkerung wurde gegenüber der GPK verdeutlicht, dass man sich der Verantwortung für jene Stadtbewohner/-innen bewusst ist, welche nicht digital affin sind oder sich aus anderen Gründen nicht über den digitalen Weg mit der Verwaltung in Verbindung setzen wollen. Wichtig ist unter anderem, dass für diese Personen kein Nachteil entsteht, wenn sie sich z. B. um eine Wohnung bemühen.

7.2.3 Kulturdirektor. Beendigung Tätigkeit per Januar 2021 (24.08.2020 – 28.09.2020)

Der Rücktritt des Kulturdirektors wurde nur wenige Stunden nach der Gemeinderatsdebatte über die Ausrichtung der Kultur in der Stadt Zürich veröffentlicht. Die GPK wollte einerseits die Gründe über die Kündigung Auskunft, aber auch, ob es spezifische Überlegungen gab,

warum, die Öffentlichkeit erst nach der Ratsdebatte darüber informiert worden ist und falls ja, welche. Die GPK erhielt eine zufriedenstellende Auskunft.

7.2.4 ZKB-Seilbahn. Vermutete Begünstigung der ZKB durch Stadt und Kanton Zürich (07.09.2020 – 02.11.2020)

Von dritter Seite erhielt nicht nur die GPK eine Zuschrift, sondern sie war an den Gemeinderat generell gerichtet. Darin wurde der Verdacht geäussert und mit verschiedenen Fragen, respektive Informationen hinterlegt, dass die Stadt Zürich die Zürcher Kantonalbank (ZKB) begünstige. Aufgrund der Adressierung klärte die GPK zuerst beim Büro des Gemeinderats ab, ob man davon Kenntnis hat, wer genau alles die Zuschrift erhalten habe und ob «das Büro» sich um dieses Geschäft gekümmert habe, was der Kommission letztlich bestätigt wurde. Die GPK entschied sich deshalb, die Pendezenz ohne materielle Behandlung zu schliessen.

7.2.5 Zuschrift der Stadtpräsidentin betreffend Fristablauf, Postulat GR Nr. 2018/789 (02.11.2020 – 02.11.2020)

Ein weiteres Beispiel für die gute Zusammenarbeit unter den gemeinderätlichen Gremien und auch mit den Parlamentsdiensten ist dieses Geschäft. Vom Leiter der Parlamentsdienste wurde die GPK über eine Zuschrift der Stadtpräsidentin an das Büro des Gemeinderats informiert. Es ging um die Mitteilung, dass aufgrund der «Corona-Krise» die Frist für die Beantwortung eines Postulats nicht eingehalten werden konnte. Das Büro des Gemeinderats nahm davon Kenntnis. Die Weiterleitung an die GPK erfolgte wohl, weil sich die Kommission einerseits mit den Abschreibungsanträgen des Stadtrats zu Postulaten befasst, andererseits aber auch prüft, ob die Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichts der Stadt Zürich über den Stand der Prüfung von Postulaten erfolgt. Die GPK sah keinen Anlass, beim Präsidialdepartement weitere Abklärungen zu tätigen, da die Ausführungen der Stadtpräsidentin plausibel und ein Termin für die Erfüllung des Auftrags durch sie bereits festgelegt wurde.

7.2.6 Sans-Papiers, Schlusspapier Arbeitsgruppe und rechtliche Abklärungen (02.07.2018 – 14.12.2020)

Die GPK sah sich aufgrund von Informationen im Geschäftsbericht 2017 der Stadt Zürich veranlasst, diese Pendezenz zu eröffnen. Sie bestellte im Präsidialdepartement den Kurzbericht einer interdepartementalen Arbeitsgruppe «Sans-Papiers der Stadt Zürich» von Mai 2018 sowie ein Gutachten bezüglich des Justizzugangs der «Sans-Papiers» aus demselben Frühjahr. Die GPK stellt dazu Fragen. Später erhielt die GPK weitere Dokumente, so auch



weitere, ihr angekündigte Gutachten. Bekannt sind die politischen Debatten im Gemeinderat, in welche sich die GPK nie eingemischt hat. Der Fokus der Abklärungen der GPK lagen auf der Rechtmässigkeit von möglichen Lösungen zu verschiedenen im Gemeinderat diskutierten Problemen und aufgeworfenen Fragen zur Verbesserung der Lebenssituation der «Sans-Papiers». Am 4. November 2020 erfüllte der Stadtrat eine Motion mit der Überweisung einer Weisung an den Gemeinderat. Die Diskussion über die Rechtmässigkeit des stadträtlichen Vorhabens und der Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Lösung liegt nun beim Gemeinderat, weshalb die GPK die Pendenz abschloss.

7.2.7 Sprayereien und Graffitis (24.08.2020 – 14.12.2020)

Die Stadt Zürich hatte im Sommer 2020 Harald Nägeli den Kunstpreis der Stadt Zürich verliehen. Bekannt wurde dieser dank seinen im öffentlichen Raum angebrachten Sprayereien. Dies veranlasste die GPK nachzufragen, wann und warum Sprayereien an Wänden in der Zuständigkeit der Stadt Zürich belässt und wann diese entfernt werden, wann etwas als Beschädigung von öffentlichem Eigentum betrachtet wird und wann als Kunst. Die GPK vermutete eine Ungleichbehandlung unter all jenen, die im öffentlichen Raum Sprayereien anbringen. Besonders an den ersten Antworten war, dass zum Zeitpunkt der Würdigung von Harald Nägeli diese Sprayereien wie viele sonstige Graffitis als Sachbeschädigung und nicht als Kunst galten, weshalb die GPK erneut nachfragen musste, fand sie die Würdigung einer Person, welche Sachbeschädigung betreibt, doch bemerkenswert. Das Präsidialdepartement erklärte dies mit bestimmten formalen Abläufen und notwendigen, zu klärenden Detailfragen, bevor der Stadtrat einen Entscheid über das Belassen von Graffitis fällen konnte. Es wurde dargelegt, dass der Stadtrat im Herbst 2020 bestimmte Graffitis warum legitimierte.

7.3 Finanzdepartement (FD)

7.3.1 IT-Projekte. Prozesse. Beispiel Smart Police (03.12.2018 – 27.01.2020)

Die GPK erhält manchmal Kenntnis von spezifischen Projekten, Vorhaben, Handlungen in der Verwaltung, welche eine grundlegende Fragestellung aufwerfen. Anhand eines IT-Projekts im Sicherheitsdepartement wollte die GPK generell die Abläufe bei einem IT-Projekt prüfen, weshalb das Finanzdepartement als Inhaberin von OIZ hätte adressiert werden sollen. Die GPK prüfte die Frage später nicht und strich die Pendenz ohne materielle Behandlung von der Liste.

7.3.2 Submissionen. Freihändige Vergaben 2018 (16.09.2019 – 27.02.2020)

Seit einigen Jahren erhält die GPK im Herbst vom FD mehrere detaillierte Listen über die freihändigen Vergaben des Vorjahres, welche gemäss kantonaler Submissionsverordnung, § 10 in den verschiedenen Departementen vergeben wurden. § 10 SVO besagt, dass ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert unter bestimmten Voraussetzungen direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden kann. Die Voraussetzungen sind unter § 10 a – k detailliert aufgeführt. Die GPK kontrolliert die Einhaltung der Ausnahmebestimmungen, nimmt eine Plausibilitätsprüfung vor und stellt Fragen. Diese Abklärungen ziehen sich in der Regel über mehrere Monate hin.

7.3.3 Altersunter- und Altersobergrenze bei Stellenbesetzungen (15.06.2020 – 24.08.2020)

Ein Stelleninserat der Stadtpolizei sorgte für mediales Interesse, da explizit eine Altersunter- und Altersobergrenze genannt wurde. Für die GPK war nicht ersichtlich, warum die ausgeschriebene Arbeit nicht auch durch jüngere und ältere Personen ausgeführt werden konnte und stellte entsprechende Fragen. Die GPK war schon früher insofern auf das Thema sensibilisiert, als die Kommission im Austausch mit der Ombudsfrau mehrmals das Problem älterer Mitarbeitender in der Stadtverwaltung diskutierte, welche ihre Anstellung verlieren oder welchen man keine andere dem Alter angepasste Anstellung intern vermitteln konnte oder wollte, was für einen Arbeitgeber mit vielen tausend Arbeitsplätzen doch erstaunlich schien und scheint. Über die Stadtverwaltung hinaus wird das Problem der schwierigen Arbeitsvermittlung für Menschen im Alter von fünfzig und mehr Jahren diskutiert. Die GPK reichte ihre Fragen deshalb im Finanzdepartement ein, welche über den Einzelfall hinaus Antworten wollte. Das FD bestätigte, dass es insgesamt sieben Funktionen in der Stadtverwaltung gibt, für welche Altersgrenzen definiert wurden. Die Begründungen waren für die GPK nachvollziehbar. Eine Statistik der letzten zwei Jahre zeigte zudem, dass doch einige sehr junge und einige Personen ab dem fünfzigsten Lebensjahr in der Stadtverwaltung eine neue Arbeitsstelle erhalten hatten. Noch bevor die GPK Antworten auf die Rückfragen aus dem FD erhielt, ersetzte das Sicherheitsdepartement das Inserat mit einer Öffnung der Altersgrenzen.

7.3.4 Langzeitkrankheit. Definition, Erfassung, Betreuung der betroffenen Mitarbeitenden (28.10.2019 – 28.09.2020)

Die GPK tauschte sich schon vor einem Jahr über die Situation von Langzeiterkrankten und deren Möglichkeit, wieder in die Arbeitswelt in der Stadtverwaltung integriert zu werden, aus. Sie reichte einen ausführlichen Fragenkatalog ein, welcher zu erstaunlichen Erkenntnissen

führte. So gibt es in der Stadtverwaltung keine Definition über den Zeitpunkt, wann Mitarbeitende als langzeitkrank gelten. Es gibt zwar rechtliche Regelungen, welche aber keine absoluten Grenzen benennen. In der Stadtverwaltung gibt es keinen gesamtschädtischen Meldeprozess für Krankheit oder Unfall. Vieles in der Arbeitszeiterfassung ist auf Ebene Dienstabteilung geregelt, wobei es gewisse gesamtschädtische Vorgaben gibt. Die Dienstabteilungen organisieren ihre Teilprozesse selbst, weshalb es keinen gesamtschädtischen Standard gibt. Für die bessere Integration von Mitarbeitenden, welche nach längerer Zeit eine Arbeit wieder aufnehmen können, hat die Stadt im 2020 das Pilotprojekt «CMplus» gestartet, wobei die «Corona-Pandemie» zu gewissen Verzögerungen geführt hat.

7.3.5 Stiftung «Einfach Wohnen». Zweckerfüllung und Raumprogramm (13.01.2020 – 29.06.2020) und Organisationshandbuch und Strategie (26.10.2020 – 16.11.2020)

Die GPK befasst sich jährlich mit dem Geschäftsbericht der Stiftung «Einfach Wohnen». Unabhängig davon wollte die Kommission Auskunft über Grundsätzliches zur Stiftung. So wollte die GPK Klärung, was unter der «sozialen Komponente» gemäss Nutzungskonzept zu verstehen sei. Es wurde auf Vermietungskriterien (Belegung einer Wohnung, Einkommen, Vermögen) verwiesen sowie das Ziel, eine breite soziale und generationenübergreifende Durchmischung der Bewohnenden sicherzustellen. Wohngemeinschaften werden für grössere Mieteinheiten gefördert. Bezogen auf das spezifische Projekt «Guggach III» werden unterschiedlich grosse Gemeinschaftsräume geschaffen.

Der GPK wurden im Kontext mit dem Anlagestrategie-Papier «Themen und Eckwerte für die Umsetzung von Projekten» wissen, wie man angesichts der aufgeführten Wohnlagen meint, überhaupt ein Projekt realisieren zu können. Die Anforderungen weckten bei der GPK den Eindruck, dass diese nur an den besten – und damit teuersten – Lagen vorzufinden sind. Die Stiftung meinte, mit dem Projekt «Guggach III» könne der Beweis erbracht werden, dass die Erfüllung der Kriterien auch an günstigeren Lagen möglich sei.

Die GPK stellte zudem fest, dass auch etliche Jahre, nach der Gründung der Stiftung das Organisationshandbuch noch nicht fertiggestellt ist, wobei eine Vorversion aus dem Jahr 2019 besteht. Die Fertigstellung ist per Mitte 2021 geplant.

7.3.6 Oberaufsicht über öffentlich-rechtliche Anstalten (24.11.2014 – 14.12.2020)

Mit der Überweisung der überarbeiteten Reglemente der verschiedenen Stiftungen, respektive öffentlich-rechtlichen Anstalten («Wohn-Stiftungen», GR Nrn. 2020/423, 2020/424,



2020/425, 2020/426) schloss die GPK die lange Zeit gehegte und zwischendurch mit einer Vertretung aus dem Finanzdepartement besprochenen Pendezenz, da nun die Spezialkommission Finanzdepartement für die Weiterberatung zuständig ist. Der Stadtrat erfüllte einen Auftrag, welcher sich zwar aus dem neuen Gemeindegesetz ergab, der jedoch schon früher zu Diskussionen zwischen dem Finanzdepartement, der GPK und RPK geführt hatte. Die GPK hofft, dass verschiedene Aspekte nun einheitlicher und klarer geregelt werden.

7.4 Sicherheitsdepartement (SID)

7.4.1 Vorwurf der Ungleichbehandlung. Entlassung eines Stadtpolizisten (09.12.2019 – 24.02.2020)

Die GPK wurde via E-Mail einer Drittperson über deren Entlassung in Diensten der Stadtpolizei informiert. Die Person beklagte sich über ungleiche Behandlung. Die GPK mischt sich nicht in Personalgeschäfte ein. Es stellten sich aufgrund der Zuschrift jedoch grundlegende Fragen bezüglich des Verfahrens vor und bei Auflösung eines Arbeitsverhältnisses, um deren Beantwortung man das Sicherheitsdepartement ersuchte. Weiter wollte die GPK wissen, ob und wie oft seitens Stadtpolizei Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahren aufgelöst wurden, einerseits im gegenseitigen Einvernehmen, andererseits als Kündigung seitens der Stadt Zürich. Auch klärte die GPK die Handhabung von Verfehlungen durch Stadtpolizisten/-innen. Die Fragen wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

7.4.2 Anti-WEF-Demonstration (27.01.2020 – 18.05.2020)

Anfang 2020 fand eine «Anti-WEF»-Demonstration statt. Die Stadtpolizei kündigte in ihrer Medienmitteilung für den Folgetag eine «Schlussbilanz» an. Nachdem diese ausblieb, reichte die GPK dazu Rückfragen ein. Auf die teilweise vagen Antworten aus dem Sicherheitsdepartement reagierte die GPK auf die Antworten bezogenen, konkreten Fragen, welche letztlich zu ausreichender Klarheit führten.

7.4.3 Demonstration am Weltfrauentag vom 8. März 2019. Polizeieinsatz (18.03.2019 – 26.10.2020) und Frauendemonstrationen vom 7. und 8. März 2020 (09.03.2020 – 22.06.2020)

Im Abstand von einem Jahr eskalierten zwei unbewilligte Demonstrationen, welche vom Frauenbündnis organisiert wurden. Die GPK verlangte bereits nach dem ersten Vorfall von der Sicherheitsvorsteherin Auskunft über die Vorfälle, über die Kritik am Vorgehen der Stadtpolizei und weshalb man eine Demonstration duldet, für welche keine Bewilligung eingeholt wird. Hierfür wurde die Stadträtin wie der Kommandant der Stadtpolizei vorgeladen. Der

GPK wurde versprochen, dass sie über Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus dem Polizeieinsatz informiert werde. Dazu äusserte man sich seitens Sicherheitsdepartement auf Nachfrage hin Anfang 2020. Nachdem es im März 2020 erneut zu Problemen gekommen war, doppelte die GPK mit Rückfragen nach und dies sowohl zum Vorgehen der Stadtpolizei als auch zur Rolle der Stadträtin sowie des Polizeikommandanten im Vorfeld und während der Demonstration. Hinzu kamen Fragen im Zusammenhang mit den dem Versammlungsverbot auf der Grundlage der bundesrätlichen «COVID-19-Verordnung».

7.4.4 Stadtrichteramt (06.01.2020 – 14.12.2020)

Als Ende 2019 Probleme im Stadtrichteramt publik wurden, besprach sich die GPK Anfang Jahr auch mit der Ombudsfrau. Die GPK bespricht mit der oder dem Beauftragten in Beschwerdesachen nie Einzelfälle. Hingegen interessierte sich die GPK dafür, ob man seitens Ombudsstelle ein generelles Problem im Stadtrichteramt ausmacht. Da für die Leitung des Stadtrichteramts eine Nachfolge gefunden war und aufgrund der Auskünfte der Ombudsfrau verzichtete die GPK vorerst auf Rückfragen. Im Mai wollte die Kommission jedoch ein paar Auskünfte über die aktuelle Situation und was man seit Jahresbeginn unternommen hatte. Da der neue Leiter seine Arbeit erst im Sommer 2020 aufnahm, entschied sich die GPK, diesem Einarbeitungszeit zu geben, ihn jedoch auf das Jahresende hin in die GPK einzuladen, um Bericht zu erstatten. Dieses Treffen fand zusammen mit der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements statt. Die GPK war beeindruckt und zufrieden über die durchgeführten Massnahmen und die mittlerweile stabile Situation.

7.5 Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)

7.5.1 Stadtspital Triemli. Instandsetzung Turm (21.08.2017 – 25.05.2020)

Aufgrund von Abweichungen und nicht Einhaltung von Terminen bezüglich der vorgesehenen Instandsetzung des sogenannten «Turms» des Stadtspital Triemli setzte die GPK das Geschäft auf die Pendenzenliste. Sie bestellte zudem Stadtratsbeschlüsse aus dem Jahr 2020 und reichte Fragen ein. Dem Gemeinderat hatte der Stadtrat im März 2020 eine Weisung zukommen lassen, welche die Erhöhung des Projektierungskredits für die Teilinstandsetzung des Turms, 3. Etappe betrifft. Nachdem die GPK die gewünschten Dokumente und Auskünfte erhalten hatte, schloss sie die Pendezenz. Mit der Beratung des Objektkredits im Gemeinderat bot sich ausreichend Gelegenheit, auf die schwierige Geschichte dieses Projekts hinzuweisen. Insbesondere schätzte die GPK die Rolle des Hochbaudepartements des HBD als unbefriedigend ausgefüllt ein. Weiter entschied man, die SK GUD über die GPK-Einschätzung des Projektverlaufs und die Leistung des HBD zu informieren.

7.5.2 Pflegezentren. Meldungen von Missständen (23.09.2019 – 02.11.2020)

Einem GPK-Mitglied wurden im Jahr 2019 Informationen über Missstände in einem Pflegezentrum zugetragen. Einige der gemeldeten Missstände waren bereits im Jahr 2009 Thema. Für jene Untersuchung setzte die GPK damals eine befristeten Subkommission ein, was letztlich in einen Bericht an den Gemeinderat mündete. Es wurden zudem neue Probleme von dritter Seite thematisiert, welche weniger den Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern betraf, sondern die Arbeitsbedingungen und den Umgang mit dem Personal, und dies nicht nur in einem Pflegezentrum. Die GPK reichte Fragen im Gesundheits- und Umweltdepartements ein und lud den Departementsvorsteher zu einer Anhörung vor. Der Austausch führte zur Erkenntnis, dass verschiedene Massnahmen ergriffen werden mussten. Die GPK prüfte deren Umsetzung Mitte 2020. Die GPK schrieb danach dem Vorsteher des Departements gewisse Erwartungen und schloss die Pendezenz ab.

7.5.3 Informationsverhalten GUD (27.01.2020 – 02.11.2020)

Aus den Medien erfuhr die GPK von einem vermuteten Betrugsfall in Stadtspital Triemli. Da der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements in anderer Angelegenheit erst noch in der GPK und RPK war, ohne dass seitens des Stadtrats etwas gesagt wurde, lud die Kommission diesen ein, um die Erwartungshaltung der Kommission betreffend Informationsfluss bei massgeblichen Vorfällen zu klären. Erinnert wurde daran, dass mit dem Referenten/-innen-System jedem Stadtratsmitglied auch eine Ansprechperson zur Verfügung steht, welcher wichtige Informationen auch ausserhalb der GPK-Sitzungen zugetragen werden können.

7.5.4 Stadtratsbeschluss 981/2020. Wirkung und Bedeutung für das Pflege- und Betreuungspersonal in den Stadtspitälern. Intensivstationen (16.11.2020 – 30.11.2020)

Die GPK-Mitglieder haben je für sich das Recht, Themen einzubringen. In einer ersten Beratung wird dann jeweils geklärt, ob es sich um aufsichtsrechtlich relevantes Thema handelt. Möglich ist, dass es zwar aufsichtsrechtliche Aspekte beinhaltet, aber eine Spezialkommission dabei ist, das Geschäft aufgrund einer Weisung oder Präsentation des zuständigen STR-Mitglieds in der Kommission zu beraten. In diesen Fällen hält sich die GPK zurück mit eigenen Abklärungen. Bei Bedarf kontaktiert die zuständige GPK-Referentin oder der zuständige GPK-Referent in der Regel das Präsidium der Spezialkommission und klärt, ob auch gewisse aufsichtsrechtlich relevante Abklärungen gemacht werden. Manchmal stellt die GPK



auch fest, dass das Thema politisch, aber nicht aufsichtsrechtlich relevant ist. Dann unternimmt die die GPK keine eigenen Abklärungen und beendet die Pendenz.

Im konkreten Fall ging es um aufsichtsrechtlich relevante Themen. Die Frage war, ob mit der Massnahme des Stadtrats dem Pflege- und Betreuungspersonal genug Anerkennung zeigt, denn die Sorge bezüglich der Abwanderung von Pflege- und Betreuungspersonal und damit die steigende Gefahr, dass die Gesundheitsversorgung nicht mehr gesichert werden kann, besteht durchaus. Die GPK kam zum Schluss, dass die Massnahme des Stadtrats im Rahmen seiner Möglichkeiten angemessen ist. Von Interesse ist, wie zufrieden das Pflegepersonal mit der Arbeitssituation ist. Ein Indikator hierfür ist die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung. Die GPK wird diese prüfen, sobald sie die Ergebnisse vorgelegt erhält.

7.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)

7.6.1 ZAV Recycling AG (24.02.2020 – 15.06.2020)

Im Februar 2020 veröffentlichte eine Zeitung einen kritischen Bericht über die Recyclingfirma ZAV Recycling AG. Es soll finanzielle Probleme geben. Die Stadt Zürich ist Miteigentümerin, und man wollte das Abfallwesen mit dieser Firma revolutionieren. In Absprache mit der RPK reichte die GPK verschiedene Fragen ein, insbesondere zu den Tarifen, Tarifänderungen und die Konsequenzen für die Stadt Zürich, sollte die Aktiengesellschaft Konkurs anmelden müssen.

7.6.2 Züri-Bahn AG. Aufsichtsbeschwerde (31.08.2020 – 07.12.2020)

Die GPK erhielt eine Aufsichtsbeschwerde inklusive Beilagen zuhanden Bezirksrat Zürich zugespült. Die Beschwerde richtete sich gegen den Stadtrat von Zürich. Beantragt wurde die Aufhebung einer vom Tiefbauamt erlassenen Verfügung, welche eine Sondernutzungsbewilligung für die Züri-Bahn AG betraf, sowie der Rückbau sämtlicher Bauten und Anlagen, die aufgrund jener Verfügung bereits erstellt worden seien. Die GPK befasst sich selten mit einem Geschäft, welches sich bereits auf gerichtlichem Weg zur Klärung eingereicht wurde. Sie bat jedoch das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Information zum Verfahren, was dieses auch unter dem Geheimhaltungsvorbehalt tat. Die GPK sah daraufhin keinen Anlass, eine Untersuchung zu starten.

7.7 Hochbaudepartement (HBD)

7.7.1 Wache Züri-Nord (08.07.2019 – 27.01.2020)

In Zürich-Nord will die Stadt Zürich eine neue Wache für Schutz & Rettung erstellen. Ziel der Blaulichtorganisationen ist, spätestens in zehn Minuten nach Alarmierung vor Ort zu sein. Dieses Ziel kann derzeit nicht erfüllt werden, weshalb man diesen zusätzlichen Standort braucht. Im Herbst 2016 bewilligte der Gemeinderat einen Projektierungskredit. Im April 2019 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Erhöhung des Projektierungskredits und stellte eine Volksabstimmung für das Jahr 2021 über einen Objektkredit in Aussicht. Die GPK befasste sich früher und immer wieder einmal mit der Projektplanung und dem Projektmanagement des Amtes für Hochbauten und lokalisierte verschiedentlich Mängel. Im konkreten Fall verschätzte sich dieses Amt in der Projektkostenkalkulation um fast achtzig Prozent. Aus diesem Grund eröffnete die Kommission eine Pendezenz. Der Gemeinderat entschied nach einer gegenüber dem Hochbaudepartement kritischen und Schutz & Rettung gegenüber wohlwollenden Debatte, den Kredit zu bewilligen. Das Referendum wurde dagegen nicht erhoben. Die GPK entschied sich danach, auf weitere Abklärungen zu verzichten, dies auch, weil einerseits im Gemeinderat Massgebliches gesagt wurde und andererseits sich die GPK schon mit anderen Geschäften des Amtes für Hochbauten befasste, welche bezüglich Projektplanung und -management in dieselbe Richtung zeigten (siehe Kapitel 7.5.1, 7.7.2, 7.7.5).

7.7.2 Kritik am AHB. Konkretisierung (08.06.2020 – 24.08.2020)

Die GPK äusserte sich in einer E-Mail an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartement kritisch über die Dienstleistungen des Amtes für Hochbauten (AHB) im Hochbaudepartement. Es ging um das Projekt «Instandsetzung Turm» des Stadtspitals Triemli (siehe Kapitel 7.5.1). In Kopie wurde auch das Hochbaudepartement über den Inhalt dieser E-Mail in Kenntnis gesetzt. Der Vorsteher des Hochbaudepartements verlangte danach von der GPK, die Kritik zu konkretisieren. Die GPK führte in einem mehrseitigen Dokument die Kritik auf: «Komplexität von Planungsprozessen berücksichtigen», «Beachtung von sich ändernden Rahmenbedingungen», «Vorbereitungszeit für ausgereifte Projekte beachten», «Bestellung eines Objektes und «Wunschverzeichnis», «Beizug der Nutzer/-innen», «Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Firma vor Auftragsvergabe», «AHB als Bauherrenvertretung Dritter und generelle Verantwortung in dieser Funktion», «Objektive Beurteilung von Kosten und Zeitplan durch das AHB», «Transparente Kommunikation». Es folgte daraufhin ein konstruktiver Austausch zwischen dem Vorsteher des Hochbaudepartements und der GPK. Die GPK beobachtet die Auftragserfüllung des Amtes für Hochbauten weiterhin kritisch.

7.7.3 Projektausschreibungen, Wettbewerbe, Jury (17.06.2019 – 07.09.2020)

Bei der Prüfung eines Revisionsberichts von Anfang 2019 der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) über das Amt für Hochbauten nahm die GPK von Anmerkungen der ZFK Kenntnis, bei welchen es um die Projektausschreibungen, Wettbewerbe und die Jury-Zusammensetzung ging. Die GPK eröffnete nach Erhalt von Antworten auf erste Rückfragen zum Revisionsbericht eine eigenständige Pendezenz. Es waren mehrere Fragerunden notwendig, bis die GPK ausreichende Antworten erhielt und die Pendezenz geschlossen werden konnte.

7.7.4 Helpline. Auswertung Projekt. Bericht (09.12.2019 – 21.09.2020)

Die Helpline wurde als Pilotprojekt eingerichtet. Der GPK musste jedes Jahr ein Bericht über die Tätigkeit der Helpline vorgelegt werden, welcher jeweils mit einer Vertretung aus dem Hochbaudepartement besprochen wurde. Offen war, ob das Projekt ausreichend erfolgreich ist und eine genug grosse Nachfrage besteht, um die Dienstleistung in ein ständiges Angebot zu überführen. Als sich das Projekt dem Ende zuneigte, stellte der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag, die Helpline als ständige Einrichtung zu bewilligen. Mit dem Antrag reichte der Stadtrat auch eine Auswertung des Projekts vor. Damit erübrigte sich eine Prüfung der Projektauswertung durch die GPK.

7.7.5 Kongresshaus. Projektmanagement und Kostenkontrolle (15.04.2019 – 19.10.2020)

Bekannt sind die Kostenüberschreitung und die Verzögerung des Bausanierungs- und Erneuerungsprojekts «Kongresshaus/Tonhalle» (KHTH). Die GPK sah sich veranlasst, zu den Gründen dieser Misere vertiefte Abklärungen zu tätigen. Diese mündeten in einem Bericht, welchen die Kommission zuhanden des Gemeinderats verabschiedete (GR Nr. 2020/389). Dieser wurde am 30. September 2020 im Rat beraten (siehe Kapitel 8.2).

7.8 Departement der Industriellen Betriebe (DIB)

7.8.1 VBZ. Kritik des Personals an den Arbeitsbedingungen (13.01.2020 – 25.05.2020)

In einer Lokalzeitung wurde Ende 2019 Kritik der VBZ-Fahrer/-innen über die Arbeitsbedingungen geäußert. Man unterliege einem Dauerstress. Vorgesetzte setzten Mitarbeitende unter Druck und bewerteten die Arbeitsleistungen ungerecht. Es gebe zu wenig Personal. Die VBZ habe keine Antwort darauf, wie mit den Herausforderungen der 24-Stunden-Spaßgesellschaft umzugehen sei und wie man die VBZ-Piloten/-innen vor die Gewalt und Drohung schützen wolle. Die VBZ-Leitung widersprach den Darstellungen. Die GPK verlangte vom DIB eine Stellungnahme, insbesondere zu Aussagen des Direktors bezüglich der

Sicherheit der VBZ-Piloten/-innen, und eine Statistik über die Vorfälle der letzten fünf Jahre. Daraus liess sich keine signifikante Veränderung über Vorfälle zu Gewalt und Drohungen herauslesen.

7.8.2 Rücktritt EWZ-Direktor per sofort, a.i.-Lösung (21.03.2020 – 22.06.2020)

Es gab zwei Gründe, weshalb die GPK Auskunft über den überraschenden Rücktritt des EWZ-Direktors wünschte: Die GPK konnte nicht nachvollziehen, weshalb dies zu einem Zeitpunkt geschah, in welchem wegen der «Corona-Krise» Kontinuität in der Führung gefragt ist. Zudem wollte die GPK Klärung zu einem Hinweis Dritter, wozu auch die RPK Fragen einreichte, weshalb sich die GPK-Referentin für das DIB regelmässig mit der RPK-Referentin über die Abklärungen auszutauschen begann. Das Departement gab der GPK unter dem Geheimhaltungsvorbehalt sehr detailliert und zur Zufriedenheit Auskunft, weshalb sie ihre Abklärung abschloss. Die Akten wurden der RPK zur Verfügung gestellt, nachdem diese ebenfalls Geheimhaltung beschlossen hatte.

7.8.3 Fristlose Entlassung eines VBZ-Mitarbeiters. Urteil des Verwaltungsgerichts (09.03.2020 – 24.08.2020)

Die VBZ hatte einen VBZ-Mitarbeiter fristlos entlassen, weil dieser im Führerstand an seinem Mobiltelefon gesichtet worden sei. Das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde rechtskräftig, nachdem die VBZ auf einen Weiterzug des Verfahrens verzichtet hatte. Die Kündigung wurde aufgehoben. Die GPK wollte Auskunft über die Gründe der Kündigung und warum man das Urteil nicht angefochten hatte. Das Gerichtsverfahren, so die Abklärungen beim Departement der Industriellen Betriebe, verwies auf eine ungenaue Weisung über den Umgang mit mobilen Endgeräten während des Fahrens. Die VBZ hat dieses nun präzisiert.

7.8.4 ZVV. Bonus für VBZ-Mitarbeitende (09.03.2020 – 24.08.2020)

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) schüttet jährlich einen Bonus aus. Die GPK wollte wissen, ob die VBZ-Mitarbeitenden in dessen Genuss kommen. Dies wäre eine Abweichung vom städtischen Personalrecht, welches die Ausrichtung von individuellen Lohnmassnahmen und einmaligen Vergütungen (Prämien) regelt. Der Stadtrat fällt jährlich einen Beschluss dazu. Gemäss Auskunft des Departements der Industriellen Betriebe hält man sich in der VBZ an die städtischen Vorgaben. Der Bonus-Betrag der ZVV wird nicht ausbezahlt sondern wird in die gebundene VBZ-Spezialreserve (Eigenkapital) eingelegt, die dem Substanzerhalt dient und nur für allfällige zukünftige Verluste verwendet werden darf.



7.8.5 VBZ. Kurzarbeit. Entscheid AWA (21.09.2020 – 26.10.2020)

Die GPK wünschte Einsicht in den Entscheid des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA), worin das Gesuch der VBZ um Kurzarbeit abgelehnt wurde. Daraufhin wurde dieser der Kommission unter dem Geheimhaltungsvorbehalt zugestellt.

7.9 Schul- und Sportdepartement (SSD)

7.9.1 Vorwurf «Schule missbraucht Kinder» (15.06.2020 – 06.07.2020)

Ein Stadtbewohner veröffentlichte per E-Mail an unzählige Personen auf Stadt- und Kantons-ebene, seine Kritik an der Schule von Zürich. Diese missbrauche Kinder. Da auch der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements adressiert wurde, vermutete die GPK, dass sich dieser der Angelegenheit angenommen hatte. Die GPK verlangte von ihm eine Stellungnahme. Die GPK erhielt daraufhin Auskunft über den Sachverhalt und die Handlungen der zuständigen Kreisschulbehörde. Die GPK nahm vom ausführlichen Bericht und den Beilagen Kenntnis.

7.9.2 Hallenstadion. Vereinbarung und Nutzung (06.06.2015 – 14.12.2020)

Die GPK hatte Kenntnis von rechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Ticketverkauf für das Hallenstadion Zürich. Vorsorglich richtete die GPK eine Pendenz ein in Erwartung eines abschliessenden Gerichtsurteils. Das Bundesgericht urteilte im Jahr 2020 über die Anschuldigungen. Die GPK nahm vom Urteil Kenntnis.

7.10 Sozialdepartement (SD)

7.10.1 AOZ. Prozessorientierte Strategie und Organisation (15.04.2019 – 03.02.2020)

Im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts 2018 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wurde die GPK darüber in Kenntnis gesetzt, dass man am Aufbau einer prozessorientierten Strategie und Organisation sei. Ausgangspunkt waren grössere Probleme der Organisation mit den stark steigenden und sinkenden Zahlen an der AOZ zugewiesenen Asylsuchenden, was für die Logistik und Personalrekrutierung wie die Reduktion des Personalbestands eine grosse Herausforderung darstellt. Ein knappes Jahr später liess sich die GPK über den Stand der Umsetzung der Strategie informieren. Die GPK schloss die Pendenz unter Anerkennung der starken Verbesserungen und der grossen Herausforderungen in diesem «volatilen» Geschäft danach ab, merkte jedoch an, dass die aufgezeigten Massnahmen wohl viel früher hätten ergriffen werden müssen, da das Problem nicht erst in den letzten Jahren bestand.



7.10.2 AOZ. Zentrum Juch: Drogenhandel und Hehlerei – BAZ: Sicherheitsdispositiv (18.11.2019 – 24.02.2020)

Nachdem in den Medien über Aktivitäten von Kriminellen im Zentrum Juch sowie zu Sicherheitsmassnahmen im Bundesasylzentrum Zürich (BAZ Zürich) verbreitet wurden und der Vorsteher des Sozialdepartements in der Spezialkommission Sozialdepartement dazu Stellung genommen hatte, verlangte die GPK zuerst anhand von schriftlich eingereichten Fragen, danach mündlich vom Departementsvorsteher, dem Präsidenten des Verwaltungsrats der Asylorganisation Zürich (AOZ) und vom Direktor Auskunft. Die GPK nahm die Antworten zur Kenntnis.

7.10.3 Kita-Aufsicht und Subventionierung von Kita-Plätzen (06.01.2020 – 22.06.2020)

Ein Online-Medienunternehmen publizierte Vorwürfe gegenüber einer privaten Kinderkrippen-Organisation, die mehrere Krippen in der Stadt Zürich betreibt und Kontraktpartnerin des Sozialdepartements ist. Die GPK entschied sich, vom Einzelfall losgelöst die Krippenaufsicht der Stadt Zürich und die Subvention von Betreuungsplätzen einer Prüfung zu unterziehen. Sowohl zum konkreten Fall wie allgemein reichten jedoch verschiedene Fraktionen Rückfragen im Gemeinderat ein, weshalb die GPK entschied nach Kenntnisnahme jener Rückfragen nur noch ergänzende oder fehlende Fragen einzureichen. Aus den Antworten sowohl im Parlament als auch gegenüber der GPK wurde deutlich, dass das Sozialdepartement Verbesserungspotenzial im Kita-Bereich, insbesondere auch bezüglich der Aufsicht erkannt hat und daran ist, Massnahmen zu ergreifen.

7.10.4 Gewalt rund um Sportanlässe: Prävention, Fanarbeit, Repression (13.11.2017 – 14.12.2020)

Diese Pendeuz wurde mit einer noch offenen Pendeuz zur Sicherheit rund um Fussball-Risiko-Spiele und unter Kenntnisnahme der Weisung GR Nr. 2020/449, Fanarbeit, sowie des Postulats, GR Nr. 2016/320, zusammengeführt.

8 GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat

8.1 Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 der GPK keinen Auftrag erteilt, eine Untersuchung durchzuführen und über die Ergebnisse dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Die Untersuchung auf der Grundlage des Beschlussantrags GR Nr. 2019/120 («Lehmgrube Giesshübel»), welchen der Gemeinderat der GPK im April 2019 in Auftrag gegeben hat, ist noch nicht abgeschlossen.

8.2 GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit

Im Jahr 2020 hat die GPK eine Untersuchung mit separater Berichterstattung zuhanden Gemeinderats abgeschlossen (siehe Kapitel 7.7.5).

9 Zusammenarbeit mit der RPK, der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle, der Finanzkontrolle und PUK ERZ

9.1 RPK

Zwischen den Referentinnen und Referenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der GPK, den zwei Präsidien und den zwei Kommissionssekretariaten besteht ein gut eingespielter Informationsaustausch.

9.2 Datenschutzstelle

Die GPK beriet den Tätigkeitsbericht 2019 mit dem Datenschutzbeauftragten. Andere Geschäfte besprach die GPK mit dem Datenschutzbeauftragten im 2020 nicht. Hingegen nahm dieser an einer Sitzung der ständigen Subkommission Polizeidaten im Sicherheitsdepartement teil.

9.3 Ombudsstelle

Mit der mittlerweile zurückgetretenen Ombudsfrau tauschte sich die GPK über den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019 aus. Die Ombudsstelle war für die GPK über die vielen Jahre ihrer Amtszeit eine wichtige Gesprächspartnerin. Im Sommer 2020 verabschiedete die GPK die Ombudsfrau und knüpfte einen ersten Kontakt mit dem neu ernannten Ombudsmann, Dr. iur. Pierre Heusser. Ein erstes Treffen findet Anfang 2021 statt.

9.4 Finanzkontrolle

Die GPK traf sich im Jahr 2020 einmal mit dem Direktor und dem Vizedirektor der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) per Videokonferenz. Die Kommissionsmitglieder besprachen den Jahresbericht 2019 der ZFK, welchen der Direktor jeweils zuhanden der Aufsichtskommission erstellt.

9.5 Parlamentarische Untersuchungskommission

Im vergangenen Jahr gab es aus der PUK, welche im Auftrag des GR die Vorkommnisse in der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) untersucht, im Vergleich zum Vorjahr keine Anfragen und Dokumentenbestellungen zur einstigen Untersuchung der GPK.

10 Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission

Die GPK hat im Berichtsjahr nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und weiterer Geschäftsberichte die Weisungen GR Nr. 2019/358, «Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private» und GR Nr. 2020/101, «Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2019» in der Funktion als vorberatende Kommission behandelt.

11 Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz, insbesondere auch in dieser herausforderungsreichen Zeit der Corona-Pandemie. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin sowie den Departements-Sekretärinnen und -Sekretären dankt die GPK für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls möchte sich die GPK bei der im Sommer 2020 zurückgetretenen Ombudsfrau der Stadt Zürich, Dr. Claudia Kaufmann, dem Datenschutzbeauftragten, Marcel Studer, und dem Direktor der Finanzkontrolle, Franco Magistris, für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Ihrem Sekretär sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste dankt die GPK für den professionellen, wertvollen Support und die angenehme Zusammenarbeit während des ganzen Jahres.

Beschluss:

Die GPK stimmt dem Tätigkeitsbericht 2020 der GPK zu.

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Zürich, den 8. März 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Sekretär Gregor Bucher